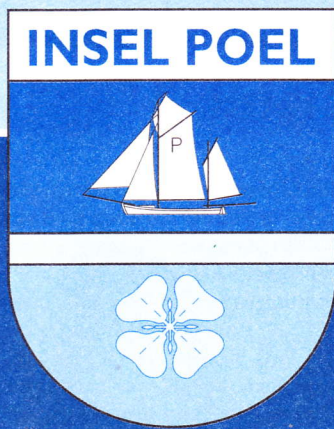




Das Poeler Inselblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

SEEBAD INSEL POEL

Nr. 171 · 15. Jahrgang · Preis 1,00 €

1. Januar 2005

Stand des Grunderwerbs für den Radweg Fährdorf – Timmendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Insel Poel,

auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 13.12.2004 waren Vertreter des Straßenbauamtes Schwerin zugegen, um zum Stand der Realisierung des Radweges Stellung zu nehmen.

Für die gesamte Strecke sind insgesamt 44 Eigentümer betroffen, die eine Fläche von ca. 4,5 ha für den Ausbau bereitstellen müssten. In den geführten

Gesprächen war eine große Akzeptanz für die Realisierung des Vorhabens anzutreffen.

Insgesamt konnte bisher mit 43 Eigentümern gesprochen werden.

Bisher liegen uns 30 Zustimmungen vor, davon 22 schriftlich. Am 16.12.2004 fand in unserem Hause eine Abstimmung zu offenen Fragen zu Vereinbarungen mit dem Straßenbauamt statt. Gegenwärtig liegt von zwei Eigentümern noch keine Zusage vor. Hier sind noch weitere Gespräche notwendig.

Ein Eigentümer hat seine Zusage verweigert, erklärte, dass er nicht bereit ist, die Fläche zur Verfügung zu stellen.

Bei den Eigentümern in der Ortslage Timmendorf und in der Ortslage Wangern wurden hinsichtlich der Wegeführung an ihren Grundstücken Bedenken angemeldet. Dazu fand am 18. Mai 2004 eine Beratung mit diesen Eigentümern, dem Straßenbauamt und dem Planungsbüro statt. Es wurde festgelegt, die Wegeführung in diesem Bereich zu überarbeiten und den Beteiligten dann vorzustellen. Bisher sind keine Änderungen vorgestellt worden, sodass mit den



neun Eigentümern keine weiteren Gespräche geführt werden konnten.

Von Eigentümern in der Ortslage Wangern wird gefordert, den Radweg in diesem Bereich nicht entlang der Straße zu bauen, sondern auf dem Gemeindeweg zur alten Schule zu führen und den Weg von Seedorf zu benutzen.

Weiterer Werdegang:

Um das Vorhaben realisieren zu können, hat das

Straßenbauamt signalisiert, den Radweg auch in Teilabschnitten zu bauen. Dafür ist jedoch der Grunderwerb notwendig. Im Maßnahmenplan des Landeshaushaltes für 2005 ist das Vorhaben bisher leider noch nicht enthalten.

Zurzeit kann über einen Termin zum Baubeginn leider keine Aussage getroffen werden. Nach Aussagen des Straßenbauamtes könnten bei vorhandenen finanziellen Mitteln einzelne Wegestrecken vorgenommen werden, wenn vom Wirtschaftsministerium eine Zustimmung erfolgt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich verspreche Ihnen, dass die Gemeinde Insel Poel alle Anstrengungen unternehmen wird, dass das Verfahren zum Bau des Radweges so schnell wie möglich umgesetzt wird. Ich appelliere auch noch einmal an die Bürger, die ihre Zustimmung zum Grunderwerb bisher verweigert haben. Im Sinne aller, auch hinsichtlich der erforderlichen Notwendigkeit, bitte ich diese Bürger, ihren Grund und Boden für den Radweg zur Verfügung zu stellen.

Ihre amt. Bürgermeisterin
Gabriele Richter

AUS DEM INHALT

Bürgermeisterwahl.....	Seite	2-3
Geburtstage.....	Seite	4
Neues aus der Verwaltung	Seite	4
Amtliches.....	Seite	5
Bekanntmachungen	Seite	6
Leserbrief.....	Seite	7
Amtliches.....	Seite	8-9
Poel wird Seebad	Seite	10
Geschichtliches	Seite	11
Veranstaltungen.....	Seite	12
Polizeireport	Seite	12
Sportbericht.....	Seite	13
Meckerecke	Seite	13
Kirchennachrichten	Seite	14
Inselrundblick.....	Seite	15

Die amtierende
Bürgermeisterin und die
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der
Gemeindeverwaltung
wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern der Gemeinde
Insel Poel ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr

2005.

Gedanken zum Jahreswechsel

Liebe Poeler,

das zu Ende gehende Jahr 2004 war kommunalpolitisch nicht einfach, aber dennoch recht erfolgreich für unsere Insel.

Die Gemeindearbeit wurde zunächst sehr stark durch die Kommunalwahlen geprägt. Im Anschluss daran musste sich die neue Gemeindevertretung konstituieren, und als auch das geschafft war, ging unser Bürgermeister Wahls in den Ruhestand, sodass wir nun wieder in Wahlvorbereitungen stecken und die kontinuierliche Arbeit erschwert ist. Darüber hinaus leidet die Gemeindearbeit, weil wir gegen den mehrheitlichen Willen der Gemeindevertretung – so lange wie möglich eine amtsfreie Gemeinde zu bleiben – immer wieder bedrängt werden, in Richtung Neuburg zu gehen. Dafür besteht aber keine Notwendigkeit, denn die Anfang des Jahres 2004 in Kraft getretene Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern garan-

tiert uns bei entsprechender Leistungskraft die Amtsfreiheit. Im Interesse der Insel Poel heißt das, wir wollen selber entscheiden und handeln können und uns die Optionen für eine Verwaltungsgemeinschaft mit Wismar offen halten.

Erfolgreich war das zurückliegende Jahr für unsere Insel, weil wichtige Baumaßnahmen, wie zum Beispiel die Promenade in Timmendorf und am Schwarzen Busch realisiert und die Kaianlage in Kirchdorf rekonstruiert wurden. Besonders hervorzuheben ist aber die Anerkennung als Seebad Insel Poel. Sie ist auf das große Engagement der Kurverwaltung und vieler weiterer hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Bürger zurückzuführen. Wir freuen uns und danken allen Einwohnern, die in vielfältiger Weise zu dieser Anerkennung beigetragen haben, sehr herzlich.

Das neue Jahr wird gleich mit einem Höhepunkt, der Bürgermeisterwahl, beginnen. Diese Wahl

müssen wir durchführen, weil laut Gesetz zum Status Amtsfreiheit neben der Leistungskraft ein hauptamtlicher Bürgermeister und eine selbstständige Gemeindeverwaltung gehören.

Es geht bei der Bürgermeisterwahl um die Interessen unserer Insel. Bitte gehen Sie zur Wahl und geben Sie Ihre Stimme der Kandidatin bzw. dem Kandidaten, die oder der nach Ihrer Meinung Poel nach innen und nach außen am besten vertreten kann. Unser Anliegen ist es, gemeinsam unsere Zukunft nach dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu gestalten.

Helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen!

Liebe Poeler, ich wünsche Ihnen für das neue Jahr beruflich und privat alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht und uns gemeinsam ein erfolgreiches Jahr 2005 für unsere schöne Insel Poel.

*Ihr Gemeindevertretervorsteher
Prof. Dr. Horst Gerath*

Christiane Reetz ist die Kandidatin der CDU für die Bürgermeisterwahl am 09.01.2005



Liebe Poelerinnen, liebe Poeler,

nachdem unser langjähriger Bürgermeister Herr Dieter Wahls im September dieses Jahres in den Ruhestand ging, habe ich mich entschlossen, für das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin auf der Insel Poel zu kandidieren. Unterstützt wird meine Kandidatur von der CDU.

Ich bin 48 Jahre alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Geboren wurde ich in Wismar. 1974 legte ich das Abitur an der EOS „Geschwister Scholl“ ab.

Danach studierte ich vier Jahre an der Pädagogischen Hochschule in Potsdam. Im Sommer 1978 schloss ich erfolgreich dieses Studium als Diplom-Lehrerin ab. In der Zeit von 1978 bis 1990 arbeitete ich als Lehrerin an der „Bertolt-Brecht-Schule“ in Wismar.

Um Leitungserfahrungen zu sammeln, bewarb ich mich als stellvertretende Schulleiterin an der 16. POS in Wismar. In dieser Funktion war ich ein Jahr tätig.

Im Jahr 1991 begann dann meine Tätigkeit als Schulleiterin an der Kirchdorfer Schule, die ich bis heute ausübe. Während dieser nunmehr fast 14-jährigen verantwortungsvollen Arbeit erwarb ich Erfahrungen im Umgang mit Menschen und bei der Anleitung von Mitarbeitern. Auch das Bewältigen umfangreicher Verwal-

tungsaufgaben gehört zum Aufgabenfeld einer Schulleiterin.

Meine über fünfjährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung hat ebenfalls meinen Blick für die zu lösenden Aufgaben geschärft.

Meine Kenntnisse und Erfahrungen nutzend, denke ich, dass ich den Anforderungen einer zukünftigen Bürgermeisterin gewachsen bin.

Liebe Poeler Bürgerinnen und Bürger, als Bürgermeisterin werde ich mich engagiert für den Fortbestand der Amtsfreiheit der Gemeinde Insel Poel einsetzen!

Um die touristische Entwicklung unserer Insel voranzubringen und die Verwaltungsarbeit effizienter zu gestalten, werde ich Kooperationen sowie – zu einem späteren Zeitpunkt – eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Hansestadt Wismar anstreben.

Die Einwohnerversammlung im Oktober und zahlreiche Gespräche mit Bürgern haben mir gezeigt, dass dieses auch der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Poelerinnen und Poeler ist.

Ich werde eine intensive Zusammenarbeit mit allen Gewerbetreibenden der Insel Poel anstreben, denn nur mit ihnen, der Kurverwaltung und auch gemeinsam mit den inselansässigen Vereinen lässt sich ein attraktives touristisches Konzept für die Zukunft entwickeln und verwirklichen. Die Anerkennung als „Staatlich anerkanntes Seebad“ muss uns für die Bewältigung unserer Ziele Verpflichtung sein. Die Fertigstellung des Radweges Fährdorf – Timmendorf sowie der weitere Ausbau der Promenaden in Timmendorf und am Schwarzen Busch sind wichtige Voraussetzungen, um die Attraktivität der Insel Poel zu erhöhen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erhalt der Amtsfreiheit steht für mich der Erhalt

der Regionalen Schule mit Grundschule sowie der Kindertagesstätte auf der Insel Poel!

Viele junge Familien haben wegen der Schule ihren Wohnsitz auf der Insel Poel beibehalten oder bewusst gewählt. Ich werde meine ganze Kraft dafür einsetzen, dass diese Familien sich nicht die Frage stellen: „Müssen wir von der Insel Poel wegziehen – im Interesse unserer Kinder?“ Zu einer familienfreundlichen Insel gehörte immer und gehört auch weiterhin die Schule!

Auch Ihnen, liebe ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, gilt mein Augenmerk. Ich werde mich für die Verbesserung Ihrer Lebensbedingungen einsetzen. Als wesentliche Voraussetzung dafür sehe ich die Umsetzung des Programms „Beitrag zum Wohnen“.

Eine wichtige Aufgabe für mich ist auch der Erhalt unserer Vereine und kulturellen Einrichtungen. Das kann nur geschehen, wenn wir sie auch weiterhin mit freiwilligen Leistungen der Gemeinde unterstützen.

Gemeinsam mit den Jugendlichen der Insel Poel müssen wir erreichen, dass sie sinnvollen Freizeitbetätigungen nachgehen können. Dafür ist auch weiterhin die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde notwendig.

Liebe Poelerinnen, liebe Poeler, abschließend verspreche ich Ihnen, dass ich immer ein offenes Ohr für Ihre Probleme haben werde, denn nur in gemeinsamen Gesprächen lassen sich Lösungen finden.

Deshalb bewerbe ich mich am 9. Januar 2005 für das Amt der Bürgermeisterin.

Ich möchte Sie bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, denn Sie entscheiden, wie und mit wem es auf der Insel Poel weiter gehen soll.

Ihre Christiane Reetz

Brigitte Schönfeldt ist die Kandidatin der SPD für die Bürgermeisterwahl am 09.01.2005



Liebe Poelerinnen und liebe Poeler,

ich wende mich heute persönlich an Sie. Am 9. Januar 2005 steht die Bürgermeisterwahl an. Für dieses Amt habe ich mich als Kandidatin aufstellen lassen. Sie fragen sich sicherlich: Wer ist Brigitte Schönfeldt und warum will

sie Bürgermeisterin werden?

Mitten im Leben stehen, aktiv mitwirken – dieses Lebensmotto versuche ich seit nunmehr fast 12 Jahren in der Gemeindevertretung und im Kreistag umzusetzen. Vieles haben wir gemeinsam für unsere Insel Poel schon erreicht. Gegen Widerstände musste gekämpft, unterschiedliche Meinungen unter einen Hut gebracht werden. Das war für mich, alle anderen und sicherlich auch mit mir nicht immer leicht. Ruhe, Kompetenz, Sachkenntnis, ein gehöriges Stück Enthusiasmus und Engagement waren nötig und sind für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben auch in Zukunft nötig. An dieser Stelle möchte ich an die freudige Mitteilung in der Gemeindevertreterversammlung Mitte Dezember erinnern, wo die Anerkennung der bisherigen Arbeit zum Ausdruck kam. Die gesamte Insel Poel erhält den Titel eines staatlich anerkannten Seebades. Dies sollte Ehre, aber zugleich auch Anreiz für weiteres positives Wirken für die Insel und uns Bewohner sein.

Dazu zähle ich die Verbesserung der Infrastruktur. Ich bin der Meinung, dass wir unsere Insel noch attraktiver und lebenswerter gestalten können. Erzielt werden kann dies durch die Verbesserung der Rad-, Wander- und Reitwege, der Gestaltung der Wohngebiete, Straßen und Plätze nicht nur in Kirchdorf, nein auch in den Außendörfern. Eine gute Infrastruktur ist gleichzeitig eine gute Voraussetzung für funktionierenden Tourismus.

Zu einer guten Infrastruktur gehören für mich auch eine Schule, Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen für Alt und Jung. Deshalb ist es wichtig, um unseren Schulstandort mit aller Kraft zu kämpfen. Kooperation mit den umliegenden Gemeinden sehe ich da als sinnvollen und wichtigen Beitrag. Der Landkreis muss dazu bewegt werden, die Schuleinzugsgebiete vor der Schulplanung zu ändern. Als Freizeiteinrichtung liegt mir besonders der Sportplatz am Herzen, der kaum noch durch Schul- und Freizeitsportler richtig nutzbar ist. Hier müssen Mittel und Wege trotz knapper Kassen gefunden werden, um einen unfallfreien Schul- und Freizeitsport durchführen zu können. Auch für den Erhalt des Jugendklubs über das Jahr 2005 hinaus müssen wir etwas tun, denn im August läuft die SAM-Stelle aus.

Anderweitige Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des Jugendklubs müssen geprüft werden, weil die letzten Jahre gezeigt haben, wie wichtig diese Einrichtung für unsere Jugendlichen ist.

Neben unseren Kindern und Jugendlichen möchte ich unsere Senioren in den Blickpunkt rücken. Gerade sie haben es nach langen Jahren harter Arbeit verdient, dass man ihnen ihre Freizeiteinrichtung

erhält und ein aktives Leben in der Gemeinde ermöglicht.

Die Wichtigkeit dieses Anliegens ist mir besonders in den letzten zwei Jahren bewusst geworden, die ich im Vorstand des Poeler Leben e.V. tätig war. Das betreute Wohnen sollte dabei nicht nur eine Vision von den Senioren und mir bleiben.

Als Diplom-Betriebswirtin und Verwaltungsfachangestellte weiß ich, dass eine Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Aspekten zu führen ist und die Qualität der Verwaltungsarbeit verbessert werden kann.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde auch zukünftig zu sichern, ist es erforderlich, eine Organisationsoptimierung des Haushaltes zu erreichen.

Es ist aber nur realisierbar, wenn alle in der Verwaltung und Gemeindevertretung „an einem Strang ziehen“.

Nach meinem Empfinden stehen hier zurzeit aber einige mächtig auf der Bremse und hemmen damit den Fortgang der Realisierung von wichtigen Aufgaben. Was die Insel braucht, ist weniger Eigennutz-Denken, denn Allgemeinwohl ist, wenn alle profitieren.

Einige Bereiche mehr wären sicherlich noch anzusprechen und Sie können gewiss sein, dass ich diese nicht aus den Augen verliere. Ich habe dazu noch viele Gedanken und Ideen, die auf ihre Umsetzung warten.

Jetzt sind Sie gefragt. Nutzen Sie die Chance des Mitspracherechts und gehen Sie zur Wahl.

Schenken Sie mir Ihr Vertrauen und Ihre Stimme!
Ihre Brigitte Schönfeldt

Der Kandidat der AWG zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.01.2005 stellt sich vor

Torsten Paetzold



Liebe Poeler Einwohner, am 09.01.2005 haben Sie wieder einmal die Wahl. Auch wenn dies von vielen nicht so gewollt war, werden wir im Januar 2005 einen hauptamtlichen Bürgermeister für die nächsten sieben Jahre wählen. Ich, Torsten Paetzold, 40 Jahre alt und als Poeler geboren, stelle mich Ihnen als Bürgermeister-Kandidat der AWG zur Wahl.

Heute möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen vorzustellen und Ihnen einen kleinen Einblick in meine Ziele, die ich gern als Ihr neuer Bürgermeister verwirklichen würde, zu geben.

Am 25.10.1964 bin ich geboren. Ich habe auf Poel die Schule besucht und im Anschluss daran eine Lehre in der Tierproduktion begonnen. Im Jahre 1983 habe ich meine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Seit dem 01.01.1992 betreibe ich

ein selbstständiges Gastronomiegewerbe auf der Insel Poel. Verheiratet bin ich noch nicht und eigene Kinder habe ich leider auch nicht. Vor gut 2 Jahren habe ich jedoch mein Glück hier auf der Insel Poel in einer lieben Frau mit zwei Kindern gefunden. Dies ist meine kleine Familie.

Kommunalpolitik ist für mich nichts Neues. Trotzdem lerne ich jeden Tag dazu. Während meiner fünfjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als gewählter Gemeindevertreter sowie meiner aktiven Mitarbeit im Finanzausschuss der Gemeinde Insel Poel habe ich mir vielfältige Kenntnisse in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Rechts, im Verwaltungsablauf sowie insbesondere in der kommunalen Haushaltswirtschaft angeeignet.

Seit dem 22.03.2004 bin ich Mitglied der AWG und zurzeit als gewählter Gemeindevertreter der AWG Mitglied unserer Gemeindevertretung.

Ich stelle mich als Kandidat der AWG zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, da ich der Überzeugung bin, dieses Amt mit dem erforderlichen wirtschaftlichen Verständnis, Verhandlungsgeschick, einem Gefühl für Ihre Bedürfnisse, liebe Poeler, kombiniert mit persönlichem Engagement im Interesse der Insel Poel würdevoll ausfüllen zu können.

Dies tue ich mit dem vollen Bewusstsein, dass eine Menge Probleme für die Zukunft zu lösen sind.

Denken wir nur an unseren gefährdeten Schulstandort, an den Fortbestand unserer Vereine trotz knapper Kassen, an die noch nicht abschätzbaren Folgen von „Hartz IV“ für einige unserer Bürger, an fehlende Infrastrukturen für uns Einwohner und auch für unsere Urlauber oder an den eventuell drohenden Verlust unserer Amtsfreiheit... Aber gerade deswegen meine ich, lohnt es sich zu kämpfen und zu arbeiten für diese – unsere Gemeinde.

Und ein Versprechen, liebe Poeler, möchte ich Ihnen heute schon geben: Sollten wir nach der Bürgermeisterwahl im Januar 2005 die Amtsfreiheit für unsere Gemeinde gegen unseren Willen verlieren, so würde ich mit dem letzten Tage der Amtsfreiheit aus persönlichen Gründen als hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel unter Verzicht der weiteren Bezahlung eines Beamten zurücktreten. Dazu stehe ich. Wer mich kennt, weiß, dass ich halte, was ich verspreche. Ein anderes Verhalten kommt für mich aus moralischen Gründen überhaupt nicht in Betracht.

Weiterhin würde ich mich erneut zur Wahl stellen, und zwar dann, wenn ein ehrenamtlicher Bürgermeister für unsere Gemeinde zu wählen wäre.

Ich bin im Herzen Poeler und fühle mich mit unserer schönen Insel tief verbunden. Hier liegen meine Wurzeln.

*In diesem Sinne
Ihr Torsten Paetzold*

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Monat Januar 2005

01.01.	Baumann, Anneliese	Kirchdorf	84. Geb.	13.01.	Bathke, Ilse	Kirchdorf	74. Geb.
01.01.	Bielau, Rudi	Fährdorf	76. Geb.	13.01.	Klaeve, Walter	Timmendorf	70. Geb.
02.01.	Boßow, Elsbeth,	Fährdorf	71. Geb.	16.01.	Waack, Luise	Niendorf	84. Geb.
03.01.	Groth, Lonni	Kirchdorf	71. Geb.	18.01.	Groth, Joachim	Kirchdorf	74. Geb.
04.01.	Nennhaus, Helga	Kirchdorf	72. Geb.	19.01.	Frank, Elfriede	Weitendorf	77. Geb.
05.01.	Kühl, Gustav	Kirchdorf	87. Geb.	20.01.	Spallek, Gerda	Schwarzer Busch	92. Geb.
06.01.	Eggert, Helga	Kirchdorf	71. Geb.	25.01.	Ewerlin, Alma	Vorwerk	81. Geb.
06.01.	Freier, Helene	Kirchdorf	88. Geb.	27.01.	Frehse, Walter	Oertzenhof	77. Geb.
08.01.	Gramkow, Friedhelm	Kirchdorf	81. Geb.	27.01.	Krüger, Bernhard	Kaltenhof	72. Geb.
08.01.	Voß, Harry	Malchow	77. Geb.	28.01.	Markmann, Grete	Malchow	72. Geb.
09.01.	Paetow, Ingeborg	Weitendorf	70. Geb.	28.01.	Rose, Gisela	Kirchdorf	71. Geb.
09.01.	Strohschein, Gerhard	Kirchdorf	72. Geb.	28.01.	Schröder, Karl-Heinz	Oertzenhof	75. Geb.
10.01.	Richter, Gertrud	Oertzenhof	81. Geb.	29.01.	Steinhagen, Gertrud	Kirchdorf	70. Geb.
10.01.	Schomann, Erna	Oertzenhof	74. Geb.	30.01.	Peterson, Lieselotte	Oertzenhof	73. Geb.
11.01.	Nennhaus, Rosemarie	Kirchdorf	72. Geb.	31.01.	Lorenz, Margot	Kaltenhof	70. Geb.

NEUES AUS DER VERWALTUNG

• Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur wurde die Düne an der Nordmole in Richtung Norden zurückgesetzt. Gleichzeitig wurden auch die Aufgänge wieder hergestellt. Die Gemeinde Insel Poel hatte dieses im Jahr 2003 beantragt, aber zum damaligen Zeitpunkt waren keine finanziellen Mittel dafür eingestellt.

• Zum 24.11.2004 wurde die IVG Wismar (Verwalterfirma unserer kommunalen Wohnungen) wegen des hohen Mietrückstandes bei den gemeindeeigenen Wohnungen eingeladen. Der Schuldenstand beläuft sich per 22.11.2004 auf 136.345,70 €.

• Der Museumsverein möchte auf dem Parkplatz einen Findlingsgarten errichten. Da dieses Grundstück der Kirche gehört, ist im Nutzungsvertrag geregelt, dass bei einer Gestaltung/Veränderung die Zustimmung des Kirchenrates eingeholt werden muss. Herr Dr. Grell wurde über dieses Vorhaben informiert. Er bittet in diesem Zusammenhang, das Gelände „Markkleeberg“ von Unrat zu beräumen, versprochen wurde dieses schon seit längerem. Absprachen hierzu sind bereits mit Herrn Butze und Herrn Köpnick getroffen.

• Herr Brauer (Vorstandsmitglied der Karl Christian Klasen Stiftung, Ratzeburg) informierte, dass die Stiftung von Karl Christian Klasen in Ratzeburg zum 31.12.2004 aufgelöst wird. Die Gemeinde Insel Poel bemüht sich schon seit 2002 intensiv um Überlassung einiger Werke des Malers. Herr Brauer erklärte sich bereit, die Werke vorerst in einem klimatisierten Magazinraum in Malchow unterzubringen. Angedacht ist, die Bilder von Klasen in das Obergeschoss unseres Museums unterzubringen. Hierzu muss jedoch vorher ein Umbau vorgenommen werden. Anlässlich des 60. Todestages von Karl Christian Klasen wird am 22.02.2005 eine Gedenk Ausstellung im Museum eröffnet.

• Am 3.12. 2004 hatte die Gemeinde Insel Poel den frühestmöglichen Termin zur Entgeltverhandlung bezüglich der Gebühren für die Kin-

derbetreuung erhalten. In diesem Zusammenhang wurde aufgefordert, die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte neu zu beantragen, da die Abweichungen zu groß waren. Dieser Antrag auf Veränderung der Betriebserlaubnis muss beim Landesjugendamt M-V Neubrandenburg gestellt werden. Der Landkreis NWM Fachdienst Jugend, Familie und Soziales hat hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

• Die Gemeinde Insel Poel wurde über das Innenministerium M-V und den Städte- und Gemeindetag aufgefordert, zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz eine Stellungnahme bis zum 15.01.2005 zu erarbeiten. Diese Stellungnahme wird nach Fertigstellung dem Hauptausschuss bzw. der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

• Zum 03.12.2004 hatte der Kultusminister des Landes M-V alle Interessierten zur Gesprächsrunde „Gute Schule“ nach Grevesmühlen eingeladen. An diesem Forum hat die amtierende Bürgermeisterin teilgenommen und ihr Entsetzen über den politischen Standpunkt von Herrn Prof. Dr. Metelmann gegen die beabsichtigte Schließung unserer Regionalen Schule mit Grundschule zum Ausdruck gebracht. Die Gemeinde Insel Poel kann in der Grundschule ab 2006 wieder mit steigenden Schülerzahlen rechnen; der Geburtenknick ist überwunden. In den Jahren 1992 bis 2004 wurden Fördergelder in Form von Investpauschalen an unsere Gemeinde ausgereicht, welche zweckgebunden für die Schulsanierung eingesetzt werden mussten. Heute verfügt die Schule über modern ausgestattete Fachräume und eine völlig neu sanierte Turnhalle. Die Investition belief sich auf insgesamt ca. 1,3 Millionen Euro.

• Am 07.12.2004 erfolgte die Gewährleistungsabnahme zwischen dem Amt für Landwirtschaft in Wittenburg und dem Baubetrieb für die Straßenbereiche Birkenweg (Asphaltdecke) und Hinterstraße (Pflasterung). Diese Arbeiten wurden in Rahmen der Dorferneuerung vorgenommen. Bei der Abnahme stellte man keine Mängel fest.

• Ebenfalls fand am 07.12.2004 die Abnahme der Grünanlagen im B.-Plangebiet Nr. 11, Wohn- und Ferienhausbebauung Kaltenhof statt. Folgendes konnte festgestellt werden:

1. Die Anstauung des Regenwasser auf der Wiese nahe Spielplatz sollte weiter beobachtet werden.
 2. Die Abzäunung der Anpflanzung an der Kreuzung Wohnhaus Faust – Hameister/Bauhof – dadurch soll das widerrechtliche Parken unterbunden werden.
 3. Säuberung des Pflanzstreifens am Parkplatz
 4. Bezüglich der endgültigen Übernahme (d.h. grundbuchamtliche Eintragung ins Gemeindeeigentum) des Straßenkörpers wird im 1. Quartal 2005 nochmals eine Abnahme der am 7.12.04 aufgezeigten Mängel erfolgen. Hierzu zählt auch der Straßenabschnitt am Wohnhaus des Herrn Krebs. Die Landesgesellschaft wurde nochmals durch die Gemeinde Insel Poel aufgefordert, den schon mehrfach zugesagten Carport nun endlich aufzustellen.
 5. Ab Ortseinfahrt Kaltenhof bis Straße Wohnhaus Krebs ist die Straßenbeleuchtung zu installieren.
- Der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Wismar hat am in seiner Sitzung 08.11.2004 die Haupt – und Hilfsschöffen für die neue Schöffenperiode 2005 – 2008 bestimmt.

1. Frau Christine Kupka aus Kirchdorf - als Jugendhauptschöffe für die Jugendkammer des Landgerichts Schwerin;
 2. Frau Sabine Seehase aus Timmendorf – für das Jugendschöffengericht und
 3. Frau Gabriele Richter -als Hauptschöffe für die Strafkammer des Landgerichts Schwerins.
- Der Investor Herr Rinne stellte der Gemeinde Insel Poel sein Vorhaben B.-Plan Nr. 10 „Wohnanlage auf dem Kieckelberg“ vor. Da die Festsetzung des B.-Plan Nr. 10 seitens des Investors eingehalten wird, konnte durch das Bauordnungsamt eine zeitnahe Genehmigung der Bauunterlagen vorausgesagt werden.

Gabriele Richter, Amtierende Bürgermeisterin

Ausfertigung Ausführungsordnung

1. Im Teilbodenordnungsverfahren Insel Poel „Ortslage Hinter Wangern“, Gemeinde Insel Poel, Landkreis Nordwestmecklenburg, wird die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes angeordnet.
2. Der im Teilbodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am 07.02.2005 an die Stelle des bisherigen.
3. Haben Feststellungen des Teilbodenordnungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegenden Mehrzuteilung von Land zu leisten hat /§ 69 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderung durch die Flurneuordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von drei Monaten – beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung – schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg gestellt werden.

Begründung:

Die in § 61 FlurbG genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsordnung liegt vor. Der Teilbodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung – schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg eingelegt werden.

Im Auftrag (LS)

gez. Friedrich

Ausgefertigt:

Wittenburg, 08.12.2004

Ausgefertigt:

Wittenburg, 08.12.2004

Im Auftrag

Simann

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel

Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind die Gemeinden und Landkreise durch § 44 b SGB II in der Regel verpflichtet, mit der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsgemeinschaften in den Job-Centern zu errichten. Dies führt u. a. dazu, dass die Gemeinde Insel Poel ihre bisherige Zuständigkeit für die Erledigung der Aufgaben der Sozialhilfe mit Wirkung zum 31.12.2004 verliert.

- Anspruchsberechtigte Bürger, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II beantragen möchten, melden sich ab dem 01.01.2005 bei der:

Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeit Suchende im Landkreis

Nordwestmecklenburg Wismar (ARGE),

Hinter dem Rathaus 15, 23966 Wismar

Weitere Informationen, wie z. B. Telefonnummer und Öffnungszeiten der ARGE, sind dem Landkreis NWM, Fachdienst Jugend, Familie und Soziales bislang leider nicht bekannt.

Sollten Sie Fragen in der Angelegenheit haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter des eben genannten Fachdienstes unter Tel. 03881 / 7220.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevahl- ausschusses für die Wahl des Bürgermeisters am 09.01.2005 Wahlbereich Gemeinde Insel Poel

Entsprechend § 12 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der jetzt gültigen Fassung tagt der Gemeindevahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses hat nach § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung öffentlich bekannt.

Die 2. Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Insel Poel findet am 09. Januar 2005 um 21.00 Uhr in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Gemeinde-Zentrum 13 (Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
5. Anfragen

Gabriele Richter, Gemeindevahlleiterin

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel

1. Änderung des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Insel Poel „Wohngebiet Ortslage Fährdorf“ Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 13.12.2004 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 gefasst. Dies wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4, sowie die dazugehörige Begründung einschließlich der Anlagen wurden gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Entwurf der Begründung einschließlich der Anlagen dazu liegen in der Zeit

**vom 10.01.2005 bis zum 10.02.2005
in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde
Insel Poel, Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13,
23999 Kirchdorf,**

öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus.

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Während der öffentlichen Auslegung können daher von jedermann Stellungnahmen und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Kirchdorf, den 14.12.2004

(Siegel)

Richter, amt. Bürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel vom 09. Oktober 2001

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 GVOBl. S. 205, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522) und des § 12 der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel vom 09. Oktober 2001 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2004 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinden Insel Poel vom 09. Oktober 2001 erlassen.

Art. 1

1. Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Insel Poel

Gebührentabelle zu § 3 Abs. 2 der
Gebührensatzung über die Sondernutzung an
öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der
Gemeinde Insel Poel

Tarifstelle	Zeitraum der Bemessung	Gebühr in Euro (€)
12. Winterlagerung von Wasserfahr- zeugen auf dem Festland für den Zeitraum vom 1.11.-31.03. des Jahres		
12.1. Fischerei- fahrzeuge	monatlich – je lfd. m Schiffslänge über alles	1,00
12.2. Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge	monatlich – je lfd. m Schiffslänge über alles	2,00

Art. 2 – In-Kraft-Treten –

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, 14.12.2004

Gabriele Richter, amt. Bürgermeisterin (Siegel)

**Abholtermin
der
gelben Säcke:
10. Januar 2005**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel

Verordnung des Bürgermeisters über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Insel Poel vom 01.01.2005

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 und § 19 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheit und Ordnungsgesetzes-SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. M-V S. 335), seit dem 19. Februar 1998 geltende Fassung zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2004 (GVBl. M-V S. 178), in Kraft am 29. Mai 2004 (GS Meckl.-Vorp.Gl.Nr. 2011-1) erteilt der Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Gemeinde Insel Poel nachstehende Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmung

- 1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind Straßen gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-M-V) vom 13. Januar 1993 (GVBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVBl. M-V S. 647).
- 2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle öffentlichen Park- und Grünflächen, Anpflanzungen, Spielplätze, Schulhöfe, Gewässer, Badeanlagen und Gedenkplätze.
- 3) Wohngebiete im Sinne dieser Verordnung sind allgemeine und reine Wohngebiete und Mischgebiete.

§ 2 Kinderspielplätze

Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen verboten

- a) gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzunehmen,
- b) Tiere zu führen oder laufen zu lassen.

§ 3 Wildes Plakatieren

- 1) Das unbefugte Anbringen z.B. von Plakaten, Schildern oder Tafeln an ortsgebundenen Objekten, insbesondere an bzw. im Straßenraum befindlichen öffentlichen Gebäuden und deren Einfriedungen sowie Masten, Bänken, Bäumen, Buswartehallen, Schaukästen, Verteilerschränken oder dgl. ist verboten. Gleiches gilt für das unbefugte Bekleben, Bemalen, Beschriften oder Beschriften dieser Objekte.
- 2) Plakate, Schilder oder Tafeln an öffentlichen Einrichtungen und Sachen dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde angebracht werden, solange keine öffentliche Plakatanschlusstelle geschaffen wurde.
- 3) Werbeschilder aller Art dürfen nur an den vorhandenen Aufstellern angebracht werden. Alle anderen aufgestellten Schilder sind umgehend zu entfernen.

§ 4 Lärmbekämpfung

- 1) Gemäß der 32. Verordnung zur Durchführung des BImSchG vom 29.08.2002 BGBl. I S. 3478 dürfen Rasenmäher, außer solchen im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz, an Werktagen (Montag bis Sonnabend) in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.
Weitergehende Bestimmungen, vor allem zum Schutz der Mittags- und Nachtruhe oder besonders empfindliche Gebiete im Sinne des § 6 Abs. 4 der 8. BImSchV, bleiben unberührt.
- 2) Abs. 1 gilt analog für das Ausklopfen von Decken, Polstermöbeln, Teppichen, Matratzen und dergleichen. Im Übrigen gilt das Gesetz über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) vom 18.06.1992 (GVBl. M-V S. 342), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. M-V S. 405).
- 3) Das Betreiben von Rundfunk-, Fernseh- und Abspielgeräten hat grundsätzlich nur so zu erfolgen, dass die Mitbewohner bzw. die Nachbarn dadurch nicht belästigt bzw. in der Ruhe gestört werden.
- 4) In Sondergebieten der Gemeinde Insel Poel, die der Erholung dienen (entsprechend § 10 BauNVO: Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete und Campingplatzgebiete) sind Arbeiten,

die die festgelegte Nutzungsart eines Wochenendhausgebietes erheblich oder über die Dauer einer Woche störend beeinflussen, in den Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. der jeweils laufenden Jahre zu verlegen. In der Zeit vom 01.05 bis 30.09. ist prinzipiell die Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr einzuhalten.

§ 5 Tierhaltung

- 1) In Wohngebieten sind Haustiere oder andere Tiere so zu halten, dass sie nicht durch anhaltende und häufige Geräusche die Nachbarschaft über Gebühr in der Ruhe stören.
- 2) Für die Tierhaltung gilt das Tierschutzgesetz in der Neufassung vom 25. Mai 1998 (BGBl. I S.1105).
- 3) Das Beaufsichtigen von Hunden in Anlagen ist in der Hundehalterverordnung der Gemeinde Insel Poel geregelt.

§ 6 Reinigen von Fahrzeugen

Fahrzeuge aller Art dürfen nicht außerhalb von zugelassenen Waschanlagen gewaschen werden. Das Waschen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen, Straßen und Anlagen sowie auf Privatgrundstücken ist aufgrund der §§ 1a, 2, 3, 6, 7, 7a und 34 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1986 (BGBl. I S.1529), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) und §§ 3, 4, 8, 31, 37, 134 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LwaG) vom 30.11.1992 (GVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 22. November 2001 (GVBl. M-V) verboten.

§ 7 Pflege und Schutz von Anlagen / Grünanlagen

- 1) Öffentliche Grünanlagen und sonstige Anlagen sind Anlagen, die der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung dienen und von der Gemeinde unterhalten werden, soweit keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen getroffen sind. Hierzu gehören:
 - die Grün- und Parkanlagen mit ihren Anpflanzungen und Einrichtungen einschließlich der Gewässer, die Bestandteil dieser Anlagen sind bzw. angrenzen,
 - die Spielplätze,
 - die Rad- und Wanderwege,
 - die allgemein zugänglichen Grünanlagen innerhalb von Dauerkleingartengebieten,
 - Grünanlagen in Wohngebieten.
- 2) Öffentliche Grünanlagen dürfen nur so genutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlagen und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung kann im Einzelnen durch Gebote oder Verbote durch Bekanntmachungen (Schilder, Tafeln) geregelt werden. Die Benutzung der öffentlichen Anlagen und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Plätzen und Wegen in den Anlagen besteht nicht.
- 3) In öffentlichen Grünanlagen und auf gemeindeeigenen Grünflächen ist es untersagt:
 - Anpflanzungen und Uferböschungen zu betreten,
 - Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern, aufzugraben oder sonst zu beschädigen,
 - die Anlage durch Papier, Glas und andere Abfallstoffe zu verunreinigen sowie Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen oder zu entfernen.
 - Blumen oder Zweige zu entnehmen, Sträucher, Bäume, Pilze zu entfernen, Früchte, Sämereien oder Vogeleier zu sammeln, in den Grünanlagen zu angeln,
 - Lärm zu erzeugen insbesondere durch Rundfunkgeräte, Plattenspieler und Tonbandgeräte,
 - Waren und Dienste anzubieten oder Werbung irgendeiner Art zu betreiben,

- außerhalb der dafür gekennzeichneten Wege Rad zu fahren, zu reiten, mit Kraftfahrzeugen zu fahren oder diese abzustellen,
- außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen Fußball zu spielen.

§ 8 Pflege und Instandhaltung nicht öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Grundstücke

Nichtöffentliche Anlagen, Einrichtungen, Einfriedungen und Grundstücke (auch Wohnhäuser) sind von den Grundstückseigentümern, zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigten und Gewerbetreibenden so zu pflegen und in Stand zu halten, dass sie der allgemein gültigen Vorstellung von Ordnung und Sicherheit entsprechen. Hierzu gehören auch Bau-sicherungsmaßnahmen.

§ 9 Parken

Das Parken von Nutzfahrzeugen in Gebieten, die nach § 12 Baunutzungsverordnung vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) für solche Fahrzeuge nicht zugelassen sind, gelten die Vorschriften des § 12 (Halten und Parken) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S.1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 1997 (BGBl. I S. 2028).

§ 10 Brandschutz

- 1) Jeder Bürger hat sich so zu verhalten, dass Brände verhindert und entstandene Brände schnell bekämpft werden können.
- 2) Der freie Zugang zu den Hydranten und Löschteichen für die Feuerwehr ist zu gewährleisten.
- 3) Aus Gründen der Brandgefahr am 31.12. und am 01.01. ist es verboten:
 1. im Umkreis von 150 m um brandgefährdete Objekte (reetgedeckte Gebäude, Holzlager) das Abbrennen von Raketen und so genannten „Römischen Lichtern“
 2. im Umkreis von 50 m um brandgefährdete Objekte (reetgedeckte Gebäude, Holzlager) das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Klasse II,
 3. das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen vorzunehmen.

Diese Festlegungen gelten für die Gemeinde Insel Poel insbesondere für folgende Ortsteile bzw. Gebiete, in denen sich reetgedeckte Häuser befinden:

- Ortsteil Timmendorf-Strand – gesamte Bungalow-siedlung
- Ortsteil Schwarzer Busch
- Fährdorf-Dorf – Haus-Nr. 18 – 21
- Gollwitz – Haus-Nr. 23 - 25

§ 11 Ausnahmen

Der Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen, wenn diese den überwiegenden öffentlichen Interessen nicht entgegenstehen und die ggf. notwendige Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der §§ 2 bis 9 zuwiderhandelt.
- 2) Die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten erfolgt entsprechend der gesetzlich festgelegten Zuständigkeit durch die örtliche Ordnungsbehörde.
- 3) Ordnungswidrigkeiten gemäß § 19 SOG M-V können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kirchdorf, den 14.12.2004

Gabriele Richter, Amt. Bürgermeisterin

Christiane Reetz ist die Kandidatin der CDU für die Bürgermeisterwahl am 09.01.2005

Das Amt des Bürgermeisters ist das Herzstück einer Gemeinde und stellt somit hohe Anforderungen an alle, die dieses Amt bekleiden möchten. Es sind sachkundige Entscheidungen zu treffen, und es ist eine umfangreiche Verwaltungsbearbeitung auf den unterschiedlichsten Gebieten zu leisten. Wichtig ist auch die kompetente Vertretung der Gemeinde nach außen.

Wir sind der Meinung, dass Frau Christiane Reetz gute Voraussetzungen für die Realisierung dieser Aufgabe hat.

Sie verfügt über eine sehr solide Schulausbildung, die sie befähigt, sachkundige Entscheidungen zu treffen. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Lehrerin und Schulleiterin konnte sie umfangreiche Erfahrungen sammeln, wie man mit Menschen – auch in schwierigen Situationen – umgehen muss. Neben einem guten Einfühlungsvermögen ist dabei auch Durchsetzungsvermögen erforderlich. In einer Schule fallen zahlreiche Verwaltungsaufgaben an, die sie mit viel Geschick und Sachverstand gelöst hat. Kommunalpolitik an entscheidender Stelle gut zu betreiben, erfordert Erfahrungen, die Frau Reetz in ihrer fünfjährigen Tätigkeit als Gemeindevorteilerin sammeln konnte. Sie hat in dieser Zeit eine gute, konstruktive, von Kompetenz zeugende Arbeit geleistet.

Die kommende Legislaturperiode stellt sehr hohe Anforderungen an den künftigen Bürgermeister. Neben den alltäglichen Aufgaben geht es insbesondere darum, den Haushalt der Gemeinde so zu führen, dass auch weiterhin die Amtsfreiheit der Insel gewährleistet ist, damit – wenn die Situation es erfordert – ein Zusammengehen mit Wismar zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich ist. Die

Insel Poel und Wismar sind territorial, historisch, wirtschaftlich und kulturell so miteinander verbunden, dass es nach unserer Auffassung gar keine andere sinnvolle Variante gibt. Zur gegenwärtigen Zeit sind keine gesetzlichen Grundlagen für einen Zwangsanschluss an die Gemeinde Neuburg vorhanden, und die derzeitigen Vorstellungen zur Verwaltungsreform stehen unter scharfer Kritik, wie man in der Ostseezeitung lesen konnte. Wenn wir zurückdenken, dann erinnern wir uns, dass wir schon einmal mit Neuburg ein Gemeindeverband waren, der für Poel keine Vorteile brachte.

Christiane Reetz wird während ihrer Tätigkeit als Bürgermeisterin – wenn sie gewählt wird – ein ruhendes Arbeitsverhältnis mit ihrer bisherigen Dienststelle eingehen, das sie jederzeit wieder aufnehmen kann. Das bedeutet, dass bei einer Aufgabe des Bürgermeisteramtes, aus welchen Gründen auch immer, der Gemeinde gegenüber keine finanziellen Forderungen entstehen.

Als Schulleiterin liegen ihr die Kinder und Jugendlichen natürlich besonders am Herzen, und so hat sie in zahlreichen Gesprächen immer wieder versichert, dass sie sich vor allem für den Erhalt der Kindertagesstätten und der Regionalschule auf Poel einsetzen wird. Als Bürgermeisterin hätte sie wesentlich bessere Möglichkeiten, auf diese Schwerpunkte Einfluss zu nehmen als bisher.

Auch die älteren Bürger liegen ihr am Herzen, denn auch sie möchte einmal auf Poel alt werden. Gemeinsam wollen wir noch einmal versuchen – erste Bemühungen laufen schon – betreutes Wohnen so zu realisieren, dass die Bedürfnisse der älteren Bürger berücksichtigt werden. Auch die zahlreichen Kulturgruppen, die auf Poel eine

hervorragende Arbeit leisten, werden bei ihr Hilfe und Unterstützung finden, damit sie erhalten und gefördert werden können. Mit Freuden haben wir zu Kenntnis genommen, dass sich der Tourismus so gut entwickelt hat, dass wir die Anerkennung als Seebad erhalten konnten. Das ist eine Verpflichtung, der auch künftig Rechnung getragen werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung der Gewerbetreibenden zu nennen, für die Christiane Reetz immer ein offenes Ohr haben wird, denn Tourismus und Gewerbe sind sehr wichtige Einnahmequellen für die Gemeinde. Wir sind sicher, dass Christiane Reetz sich auch den Belangen der Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen, nicht verschließen wird, und auch die Feuerwehr, die neben ihren eigentlichen ehrenamtlichen Aufgaben einen hohen Anteil am kulturellen Leben auf unserer Insel hat, weiterhin unterstützen wird. Neben allen diesen vielen Aufgaben soll sich aber auch jeder Bürger mit seinem persönlichen wichtigen Problemen und mit seinen guten Vorschlägen zur besseren Lösung von Problemen und Verbesserung der Lebensbedingungen in unserer Gemeinde vertrauensvoll an Christiane Reetz wenden.

Unsere Kandidatin ist ein sehr ehrlicher und korrekter Mensch. Sie hat eine raue Schale, aber das Herz auf dem rechten Fleck. Vor allem aber hat sie den festen Willen, sich für das Wohl der Insel und ihrer Bewohner einzusetzen.

Herz und Verstand sind eine gute Paarung!

Liebe Poeler, gehen Sie am 9. Januar zur Wahl und geben Sie unserer Kandidatin Ihre Stimme!

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen und den besten Wünschen für das neue Jahr

Ihr Ortsverband der CDU

LESERBRIEF ZUM THEMA VERWALTUNGSREFORM

Aus der Verbundenheit mit der Insel Poel und ihren Bewohnern und angesichts unvermeidlicher Veränderungen schicke ich Ihnen diese Betrachtung zu den auf der Insel und in ihrer Nachbarschaft sichtbaren Beiträgen. Vorausgeschickt sei das Kompliment an die Poeler, dass sie sich vor Ort und im „Inselblatt“ sehr aktiv und ebenso konträr äußern und vor allem äußern können und nicht allein auf Äußerungen aus den Medien der Nachbarschaft angewiesen sind. Dazu ist auch anzumerken, dass in diesen Vorgängen zwar Parteilichkeit zugelassen, aber Objektivität ganz besonders von Trägern öffentlicher Ämter gewahrt bleiben muss, damit alle Bürger mit weniger Kenntnis politischer Vorgänge verständlich und richtig informiert werden und sich daraus für die gewählten Entscheidungsträger auch die richtige und eine vor allem mehrheitliche Politik tragen lässt.

Aus allen Vorgängen und Entwicklungen zur Reform ist klar und deutlich aus Schwerin mitgeteilt worden, dass Amtsfreiheit für Gemeinden unter 5.000 Bürgern (§ 1/5/5) abgeschafft wird. Wer heute trotzdem noch rechnet und operiert, verfälscht die Meinungsbildung. Wenn sich Poel also einen Partner der Zukunft suchen muss – ohne schließlich im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre in kommunalen und regionalen Entscheidungsprozessen aus einem eigenen Gebilde in viele kleine Häuflein zerteilt zu werden – bleibt nur die Entscheidung in Richtung Neuburg oder Wismar. Bekanntlich will sich Neuburg nun wieder gerne mit Poel vereinigen. Wismar möchte sich Poel „einverleiben“. Poel und Neuburg sind vergleichsweise wenig verschuldet, Wismar mehr als verschuldet. Poel und Neuburg haben übersichtliche, wenn auch dem Verwaltungszentrum des existierenden Kreises entfernt gelegene Verwaltungen. Wismar muss eine umfangreiche Reform und radikale Kürzung seines Verwaltungsaufwandes durchführen – wird zudem nicht Zentrum des Kreises, der letzten Endes in Schwerin angesiedelt sein soll. Die Verwaltungseinheit mit Neuburg mag heute noch teurer sein, als auch Wismar angeboten würde. Die Poeler sollten sich aber illustriert vorstellen, welche Behandlungen sie an einem und dem anderen Platz erwarten

können. Dazu genügt ein Blick und Vergleich auf die Einwohner in Wismar und Neuburg und seine Nachbarschaft. Nachbarschaft und Verwandtschaft besteht durchaus enger mit den Dörfern auf dem Festland rund um Neuburg als mit Wismar – die Stadt ist jedoch für einige Poeler auch Arbeitsplatz (und vielleicht Grund zur Abhängigkeit?) und Gelegenheit für tägliche Besorgungen. Zwischen Wismar und Poel liegt heute geografisch nur noch Strömkendorf – jedoch geschichtlich eine über Jahrhunderte andauernde – durchaus nicht friedliche Gemeinschaft. Wenn also Poel seine eigene Freiheit aus den letzten 4 bis 500 Jahren verliert, dann wäre der Gewinn mit einem vergleichbaren Gemeinwesen größer als der unvermeidbare Verlust eigener Identität, die sich dem größeren Partner unterordnen müsste. Wismar sollte weiterhin in Poel zum Baden kommen, nicht aber Poel in Wismar „baden“ gehen. Diese Darstellung der Entwicklung ist durchaus subjektiv, aber wo ist das Gegenteil zu finden, nämlich die Bewahrung der Identität und Stimmrecht an einem Tisch, an welchem zahlenmäßig nur jeder neuer ein Poeler wäre? Im Amt Poel-Neuburg wäre es immerhin jeder Dritte. Wismar steht im Regiment der drei Parteien SPD-PDS-CDU, wobei offensichtlich die SPD ihren Wählerstamm erhalten möchte und die CDU sich einen Zugewinn ihres schwachen Anteils erwartet. Insofern sind die parteilichen Gruppen auf Poel nicht unparteiisch und um das ureigenste Poeler Interesse besorgt. Nicht zufällig ist auch das Gewicht unabhängiger Gruppen auf Poel sehr viel stärker als dasjenige der etablierten Parteien. Zum Glück, denn damit ist Meinungsfreiheit und Auseinandersetzung um die Reform besser möglich. Der Koalitionsvertrag SPD-CDU der Stadtvertretung in Wismar ist anschauliches Beispiel dafür, in welcher Weise dort verwaltet wird. Neuburg und Poel können in ihren beschränkten Verhältnissen auf dem Lande nur Kapital aus ihren eigenen Stärken ziehen und sie weiter entwickeln, wenn sie dort auch selbst bestimmen und unternehmen können, was in kommunaler und regionaler Planung richtig erscheint. Tourismus wird weiterhin das Kapital

der Insel sein und davon wird auf längerer Sicht auch Neuburg in der Dienstleistung Gewinn ziehen. Wismar würde dieses Kapital an sich ziehen – allein durch die organisatorische Übermacht. Die touristische Eigenständigkeit geht verloren und die Kundschaft der Poeler Vermieter ist das ganze Jahr über anders als diejenige der Stadt Wismar. Welterbe ist die Aufgabe Wismars und dort noch bei weitem nicht fundiert und finanziert. Hat jemand untersucht und dargelegt, welcher Anteil Gewerbesteuer nach einer Eingemeindung in Wismar für Poel verbleibt? Neuburg ist an Verwaltung und Einwohnern übermächtig gegenüber Poel. In einer Broschüre des Innenministeriums wird ausgerechnet der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Beispiel für die Halbierung der Verwaltungskosten gegenüber denjenigen in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Ein guter Vergleich, denn die Strukturen sind in RD-ECK historisch besser gewachsen und entwickelt. Aber es ist ein Hinweis darauf, wie mit Zahlen operiert wird – aber nicht operiert werden darf, denn kein Gemeinwesen gleicht dem anderen! Darum sollten Poeler rechtzeitig und auch zwischen den Zeilen lesen und verstehen, was ihnen an gedruckter Unterweisung vermittelt wird! Dieser Beitrag soll nur anregen und vielleicht zu einer öffentlich artikulierten – nicht dirigierte! – Einstellung und Entscheidung verhelfen. Wenn sie dann auch weiterhin aktiv behandelt und getragen wird, kann sie Erfolg haben – so wie das allerjüngste Beispiel politischen Kampfes an anderer Stelle zeigt. Aber der Mut zu wagen, muss auch dabei sein. Die drei Kandidaten für das Bürgermeisteramt sollten spätestens nach der Wahl so klug sein, solche Wahl zunächst nicht anzunehmen – bis sich der Nebel um die Reformen verzogen hat und klares Wetter und Verhältnisse zu übersehen sind. Dann ist immer noch Zeit, das Amt auszufüllen, welches jetzt und nach 100 Tagen Schonzeit (?) offensichtlich kompetent von Frau Richter verwaltet wird. Braucht denn Poel überhaupt noch einen Bürgermeister und wird nicht jetzt schon vorgezeigt, was in naher ferner Zukunft möglich wäre?

Klaus Lehmbecker

Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Insel Poel (Kita-Gebührensatzung)

vom 14.12.2004

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S.916), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438), des § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), der Satzung des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vom 03. Juni 2004 und Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel vom 16. November 2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2004 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Krippen, Kindergärten und Horte in Trägerschaft der Gemeinde Insel Poel.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Insel Poel erhebt für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten (z. B. Eltern) der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes gem. § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder besteht auch, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt. Schließzeiten und Schließtage regelt der § 4 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung für Kinder über einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht besuchen kann, kann die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

- (4) Eine Gebührenschuld entsteht auch für
 1. angemeldete Verlängerung des vertraglich vereinbarten Betreuungsverhältnisses von Teilzeit- und Halbtagsplätzen gem. § 4 Abs. 5 und 7 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel in der jeweils gültigen Fassung,
 2. Inanspruchnahme von Eingewöhnungszeiten gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel in der jeweils gültigen Fassung,
 3. unangemeldete Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit,
 4. Überschreitung der im § 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Öffnungszeit der Einrichtung,
 5. tageweise Betreuung gem. § 12 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtungen (Elternbeiträge) richten sich nach den Tarifen der Tariftabelle A, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für erhöhten Betreuungsbedarf gem. § 4 Abs. 5 und 7 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Insel Poel in der jeweils gültigen Fassung werden Benutzungsgebühren gemäß der Tariftabelle B erhoben, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Hat ein Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einer anderen Gemeinde/Stadt oder in einem anderen Amtsbezirk, zu dem die Gemeinde gehört, und werden die durch Elternbeiträge, Landeszuschüsse und Zuschüsse des örtlichen Trägers nicht gedeckten Betriebskosten nicht anteilig von der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, aufgrund einer besonderen Vereinbarung übernommen, können die Benutzungsgebühren erhöht werden.
- (4) Wird ein Kind während eines Monats in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen, sind grundsätzlich die vollen Benutzungsgebühren für den Monat zu zahlen.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebühren gem. § 5 Abs. 1 sind als Monatsbetrag zu entrichten. Die jährliche Gebührenschuld beträgt 12 Monatsbeiträge. Die Gebühren sind am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung erfolgt grundsätzlich per Einzug im Lastschriftverfahren, in Ausnahmefällen kann mit der Gemeindekasse die Überweisung durch die Personensorgeberechtigten vereinbart werden. Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Tageseinrichtung für Kinder ist nicht zulässig.

- (2) Die Gebühren gem. § 5 Abs. 2 sind als Stunden- bzw. Tagesbeträge an die Gemeindekasse zu entrichten und fünf Werktage nach Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung fällig. Die Gebührenzahlung erfolgt zum Fälligkeitstermin per Überweisung oder durch Barzahlung an die Gemeindekasse. Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Tageseinrichtung für Kinder ist nicht zulässig.

§ 7 Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

- (1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder betreuten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, werden die Gebühren in Höhe des für das erste Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
- (3) Änderungen in der Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder betreuten Kinder sind bei der Gemeinde Insel Poel unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, wird bei Bekanntwerden der für die Gebührenhöhe maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Zeitpunkt der eingetretenen Änderung die dann maßgebliche Gebühr erhoben.

§ 8 Übernahme der Benutzungsgebühren und der Verpflegungskosten

Die Benutzungsgebühren und Verpflegungskosten können nach § 90 Abs. 3 KJHG auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzüglich der häuslichen Ersparnis übernommen werden, wenn die Belastung den Personensorgeberechtigten und dem Kind nicht zuzumuten ist.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Kirchdorf, den 14.12.2004

Gez. Richter
Amt. Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Tariftabelle A zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Insel Poel vom 14.12.2004

Höhe der Benutzungsgebühren gemäß § 5 Abs. 1 Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel

Gemäß der Satzung des Landkreises Nordwestmecklenburg zum KiföG M-V werden die Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder in einer Tageseinrichtung wie folgt ermäßigt:

1. Der Elternbeitrag für das 1. Kind ist in voller Höhe zu zahlen.
2. Der Elternbeitrag für das 2. Kind ist um 10 % ermäßigt.
3. Der Elternbeitrag für das 3. Kind ist um 20 % ermäßigt.
4. Der Elternbeitrag für jedes weitere Kind ermäßigt sich entsprechend.

Tarif- stelle	Bezeichnung der Leistung	Staffelung	Tarifwert in € / Monat	Tarif- stelle	Bezeichnung der Leistung	Staffelung	Tarifwert in € / Monat	Tarif- stelle	Bezeichnung der Leistung	Staffelung	Tarifwert in € / Monat
A.1	Benutzungsgebühren Krippe			A.2.	Benutzungsgebühren Kindergarten			A.3.	Benutzungsgebühren Hort		
A.1.1.	Ganztags			A.2.1.	Ganztags			A.1.1.	Ganztags		
A.1.1.1.	Ganztags	1. Kind	217,04	A.2.1.1.	Ganztags	1. Kind	106,95	A.1.1.1.	Ganztags	1. Kind	80,02
A.1.1.2.	Ganztags	2. Kind	195,34	A.2.1.2.	Ganztags	2. Kind	96,26	A.1.1.2.	Ganztags	2. Kind	72,02
A.1.1.3.	Ganztags	3. Kind	173,63	A.2.1.3.	Ganztags	3. Kind	85,56	A.1.1.3.	Ganztags	3. Kind	64,02
A.1.1.4.	Ganztags	4. Kind	151,93	A.2.1.4.	Ganztags	4. Kind	74,87	A.1.1.4.	Ganztags	4. Kind	56,01
A.1.2.	Teilzeit			A.2.2.	Teilzeit			A.1.2.	Teilzeit		
A.1.2.1.	Teilzeit	1. Kind	168,75	A.2.2.1.	Teilzeit	1. Kind	77,67	A.1.2.1.	Teilzeit	1. Kind	45,76
A.1.2.2.	Teilzeit	2. Kind	151,88	A.2.2.2.	Teilzeit	2. Kind	69,90	A.1.2.2.	Teilzeit	2. Kind	41,18
A.1.2.3.	Teilzeit	3. Kind	135,00	A.2.2.3.	Teilzeit	3. Kind	62,14	A.1.2.3.	Teilzeit	3. Kind	36,61
A.1.2.4.	Teilzeit	4. Kind	118,13	A.2.2.4.	Teilzeit	4. Kind	54,37	A.1.2.4.	Teilzeit	4. Kind	32,03
A.1.3.	Halbtags			A.2.3.	Halbtags						
A.1.3.1.	Halbtags	1. Kind	160,00	A.2.3.1.	Halbtags	1. Kind	62,77				
A.1.3.2.	Halbtags	2. Kind	144,00	A.2.3.2.	Halbtags	2. Kind	56,49				
A.1.3.3.	Halbtags	3. Kind	128,00	A.2.3.3.	Halbtags	3. Kind	50,22				
A.1.3.4.	Halbtags	4. Kind	112,00	A.2.3.4.	Halbtags	4. Kind	43,94				

Information zum Abschluss von Verträgen zur Kinderbetreuung in der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Insel Poel sowie der Kostenübernahme für Tagespflege nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (KiföG M-V)

Über das Vorliegen eines förderungswürdigen Betreuungsbedarfes entscheidet seit dem 01.08.2004 der Landkreis NWM, Fachdienst Jugend, Familie und Soziales gemäß § 3 KiföG M-V.

Verfahrensablauf für einen Antragsteller:

1. Personensorgeberechtigte (z.B. Eltern) stellen beim Landkreis NWM, Fachdienst Jugend, Familie und Soziales, einen **Antrag auf Bewilligung eines Betreuungsbedarfes** für die gewünschte Betreuung ihres Kindes. Der Antrag kann bei der Gemeinde Insel Poel, Zimmer 011 (Frau S. Peters) abgegeben werden. Die Gemeinde Insel Poel prüft den Antrag auf Vollständigkeit und leitet ihn weiter an den Landkreis NWM.
2. Die Eltern erhalten einen Bescheid über förderungswürdigen Betreuungsbedarf. Damit erhalten sie die Berechtigung, ihr Kind im Umfang der bewilligten Betreuung (Ganztags, Teilzeit, Halbtags) in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Tagesmutter des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterzubringen.
Einen Rechtsanspruch auf Unterbringung der Kinder in der Wohnsitzgemeinde gibt es nicht.
Die Unterbringung ist möglichst in dem „Sozialraum“ abzusichern.

Der **Sozialraum** für Einwohner der Gemeinde Insel Poel erstreckt sich auf folgende Gemeinden: Gemeinde Insel Poel, Gemeinde Blowatz, Gemeinde Boiensdorf, Gemeinde Hornstorf, Gemeinde Krusenhausen, Gemeinde Neuburg.

3. Nach Zustimmung des Landkreises NWM, Fachdienst Jugend, Familie und Soziales über den Betreuungsbedarf erfolgt **auf Antrag der Eltern**
 - 3.1. **bei freier Kapazität** in der Kita-Einrichtung der Gemeinde Insel Poel der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Gemeinde Insel Poel,
 - 3.2. wenn keine Plätze in der Kita-Einrichtung der Gemeinde Insel Poel frei sind (**fehlende Kapazität**), der Hinweis auf Möglichkeiten einer Betreuung des Kindes in einer anderen Einrichtung innerhalb des Sozialraumes oder für Krippenkinder – die mögliche Vermittlung des Kindes in die Tagespflege.
 - 3.3. Bei Anspruch auf eine Tagespflege: die Kostenübernahme des Gemeindeanteils in der Tagespflege erfolgt auf Antrag.

gez. Richter

amt. Bürgermeisterin

Ansprechpartner:

Antrag auf

Feststellung des Betreuungsbedarfes für eine Kita-Einrichtung:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend, Familie und Soziales
Frau Bachmann
Börzower Weg 1-3, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 722552

Antrag auf **Feststellung des Betreuungsbedarfes für eine Tagespflege:**

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend, Familie und Soziales
Frau Rehnelt
Börzower Weg 1-3, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 722508

Antrag auf

Abschluss eines Betreuungsvertrages für die Kita-Einrichtung der Gemeinde Insel Poel:

Gemeinde Insel Poel
Frau S. Peters
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel, OT Kirchdorf
Tel.: 038425 / 21523

Kostenübernahmeantrag für den Gemeindeanteil in der Tagespflege:

Gemeinde Insel Poel:
Gemeinde Insel Poel
Frau Nowacka
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel, OT Kirchdorf
Tel.: 038425 / 405068

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

am 3. Dezember 2004 folgten wir der Einladung des Herrn Minister Metelmann nach Grevesmühlen ans Gymnasium „Am Tannenberg“ zur Problematik: „9. Änderung des Schulgesetzes“ und den damit im Zusammenhang stehenden Schließungen von Schulen.

Herr Metelmann stellte sich den Fragen, blieb aber bei vielen eine kompetente und sachkundige Antwort schuldig. In seinen Ausführungen verwies er mehrmals darauf, dass „sein“ Ministerium nur die Rahmenbedingungen festlegt, die Gesetzgebung beim Landtag und die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Kreisen liegen. Aus dem Studium der Unterlagen zur 9. Änderung des Schulgesetzes und uns zugänglichen Informationen ist mit der geplanten Änderung eine Einsparung von 335 Lehrerstellen, das entspricht ca. 17 Mio € im Landeshaushalt, vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen als Schulträger und die Kreise wären nicht ermittelbar.

Diese Einsparung im Landeshaushalt ist ja sehr erfreulich, doch haben unsere Kinder etwas davon? Schon jetzt besteht das Problem, 100 Prozent fachgerechten Unterricht zu gewährleisten, wenn Lehrer wegen Krankheit ausfallen.

Große Schulzentren, großes Lehrerkollegium = fachgerechte Absicherung des Unterrichts?! Wie das bei der vorgesehenen Einsparung?! In der Formulierungshilfe ist von weniger „Lehrtourismus“ geschrieben. Soll jetzt daraus mehr „Schülertourismus“ werden, wenn die Kinder kilometerweit und zeitaufwändig „ihre“ Schule aufsuchen müssen. Es kann doch für die geistige und körperliche Entwicklung unserer Kinder nicht gut sein, bereits in diesem wichtigen Alter schon eine 40-Stunden-Woche zu absolvieren, nur weil lange Anfahrtswege zu den Schulen erforderlich werden. Wo bleibt die Freizeit der Kinder und Zeit, die unsere Kinder in der Familie verbringen können? Wir alle wissen, dass die Familie für die Entwicklung ihres Sozialverhaltens sehr wichtig ist.

Vielleicht sollte man hier auch auf die Kinderärzte hören, die uns in neuesten Studien attestieren, dass längere Anfahrtswege zu den Schulen mit vermehrten Aufmerksamkeitsdefiziten und stressbedingten Lernstörungen der Schüler erkauft werden!

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, mit der 9. Änderung des Schulgesetzes sparen Sie zwar Landesmittel, aber was ist mit uns, den Kommunen? Auf uns kommen Mehrkosten zu, so für die Sicherung der stillgelegten Schule, die Tilgung der Hypotheken, die Sie uns sicher-

lich nicht abnehmen und dem eventuell von der Kommune zu zahlenden Schullastenausgleich. Weitere Kosten, wie z.B. der Schülertransport werden derzeit vom Landkreis getragen. Für die Kommune wird dadurch aber vom Landkreis weniger Geld für freiwillige Leistungen zur Verfügung gestellt, da er ja seine höheren Kosten auch irgendwie umlegen muss. So bleiben der Kommune für die Unterstützung der kommunalen Kinder-, Jugend-, Sport- und Kulturarbeit immer weniger finanzielle Mittel. Unsere Kinder werden somit doppelt bestraft.

Überall hört man Politiker und führende Persönlichkeiten sagen: „Die Kinder sind unsere Zukunft“. Nach den PISA-Studien wurde der „Aufschrei“ laut: „Wir müssen mehr für die Bildung tun.“ – Ja, die Chance ist nun da: Tun Sie etwas für unsere Kinder und ihre Zukunft und damit für unser Land Mecklenburg-Vorpommern!

Brigitte Schönfeldt

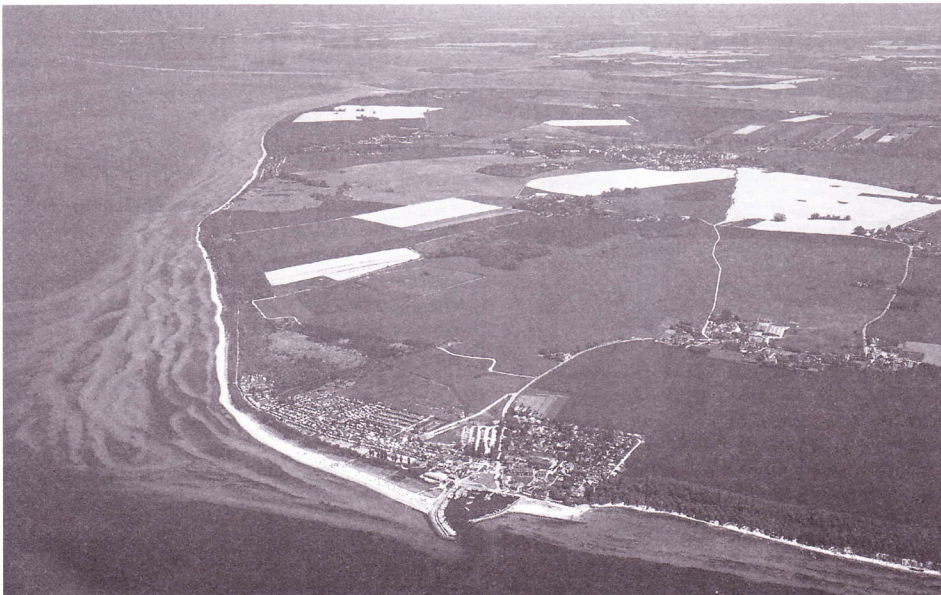
Nachtrag:

Dieser Brief ist in gekürzter Form abgedruckt. Im Original umfasst er detailliertere Ausführungen.

OSTSEEBAD INSEL POEL

Die gesamte Insel erhält die Anerkennung zum Seebad

Offizielle Anerkennung der Insel erfolgt 2005



Am Montag, dem 15. Dezember 2004, erhielt die Kurverwaltung der Insel Poel die Nachricht des Sozialministeriums, das der Beirat für Kur- und Erholungsorte der Anerkennung der gesamten Insel Poel als „staatlich anerkanntes Seebad“ in seiner Sitzung am 8. Dezember einstimmig zugestimmt hat. Der offizielle Festakt der Anerkennung wird nach entsprechender Terminabstimmung, voraussichtlich Mitte Februar erfolgen. Große Erleichterung, Stolz und Freude waren die ersten Reaktionen, derjenigen, die seit der Anerkennung zum Erholungsort im Jahr

1997 nunmehr seit 8 Jahren an dem angestrebten Prädikat Seebad arbeiten.

Mit dem für uns neuen Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern (Kurortgesetz) begann 1993 das Verfahren, welches den bereits zu DDR-Zeiten anerkannten Orten einen zeitlichen Spielraum im Zuge einer Übergangsregelung einräumte. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass diese Voraussetzungen für Poel nicht zutrafen, woraufhin ein ordentliches Anerkennungsverfahren begonnen werden musste.

Zahlreiche Stellungnahmen staatlicher Stellen und Gutachten, wie beispielsweise eine Klima-beurteilung des Deutschen Wetterdienstes sowie Lärm- und Luftimmissionsgutachten wurden in Auftrag gegeben, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Neben diesen weitestgehend formellen Anforderungen waren weitere Voraussetzungen wie z. B. bewirtschaftete Badestrände, regelmäßige Badewasserproben, eine touristische Informationsstelle, beschilderte Rad- und Wanderwege, öffentliche Sanitäranlagen usw. zu schaffen oder nachzuweisen.

Im Zuge der Seebadanerkennung wurde diese Liste fortgeschrieben sowie die qualitativen Anforderungen erhöht. Dass die „Messlatte“ für diese Anerkennung deutlich höher hing als noch bei der Anerkennung zum Erholungsort, mussten wir spätestens im Frühjahr dieses Jahres, nach der Ablehnung, die Insel bereits zur Saison 2004 anzuerkennen, zur Kenntnis nehmen.

Die Anerkennung zum Seebad ist gleichermaßen Prädikat und Verpflichtung! Sie dokumentiert nach außen, dass die formellen Grundvoraussetzungen erfüllt wurden, und fordert uns alle dazu auf, das Leistungsangebot und die touristischen Rahmenbedingungen permanent zu erweitern und zu verbessern.

Alle Poeler sollten sich mit diesem Prädikat identifizieren und dazu beitragen, dass unsere Insel „Ostseebad Insel Poel“ von unseren Gästen als einzigartige Urlaubsdestination wahrgenommen wird, die eine solche Auszeichnung auch verdient.

M. Frick

Als der Status „Ostseebad“ der Insel touristischen Aufschwung gab Nun wird die Insel Poel „Seebad“



Kurz nach der Gründung des Poeler Badevereins im Jahre 1910 war dieser Prospekt auf Poel im Umlauf.

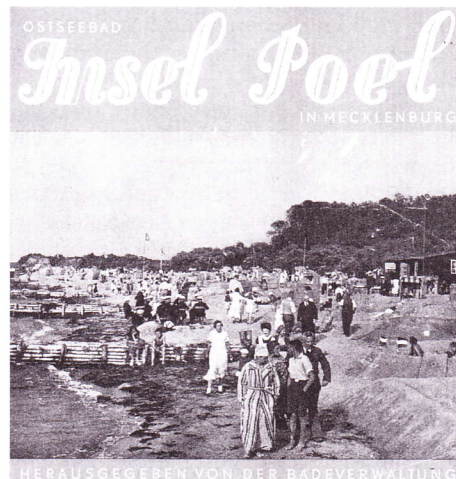
Zufriedene Gesichter gab es wohl immer, wenn Gäste die Insel in Urlaubslaune betraten. Und um Stimmungen nicht allein dem Wetter zu überlassen, taten die Poeler ihr Übriges dazu. Ja, die Insulaner wussten seit alters her, wie der „Luftsnapper“ (Urlauber) wieder für das kommende Jahr zu gewinnen war. Denn wie angenehm muss es der Feriengast empfunden haben, wenn man ihn entweder vom Bus oder vom Dampfer abholte und ihn natürlich auch zum Abschied das Geleit gab.

Der Dienst am Gast beschränkte sich aber nicht nur in Höflichkeit. Weit mehr hatten die Poeler in der Vergangenheit vieles für die touristische Vermarktung ihrer Insel getan. So begannen sie schon im Jahre 1899 auf der Feldmark Oertzenhof 920 Meter des Strandes für Badezwecke von Seegras und Muscheln zu befreien. Doch obwohl erste Sommergäste sich bereits 1839 in Timmendorf erholten, kann aber das Jahr 1899 erst als Beginn der touristischen Erschließung gelten. Hilfreich mag der Eintrag eines Gastes in einem Fremdenbuch gewesen sein, der nüchtern feststellte, dass Poel im Lande noch gänzlich unbekannt sei. Dies wird sicher den Poelern ein Ansporn gewesen sein, sodass sie die Ärmel schnell hochkrempelten. Wie ernsthaft der Fremdenverkehr auf der Insel vorangetrieben wurde, bezeugt auch eine Veröffentlichung in einem Anzeiger vom 28. Mai 1914. In diesem Blatt hieß es: „.....zur Abänderung der Verordnung vom 14. Juni 1912 für die Ortschaft Kirchdorf und das Amtsreservat am Schwarzen Busch auf der Insel Poel, betr. Fremdenanmeldung und Erhebung einer Kurtaxe.“

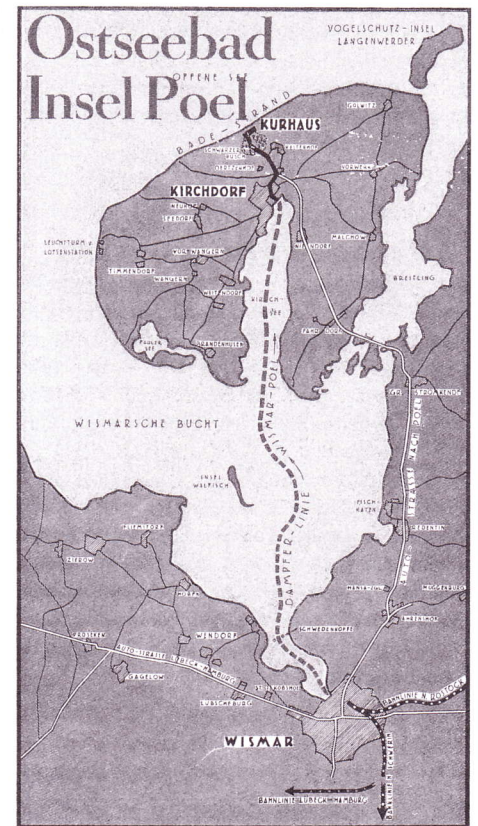
Es war die quirlige Zeit, als man begann, mit dem Status „Ostseebad“ die Insel touristisch erst richtig ins Gespräch zu bringen. Das belegt auch schon recht früh eine Broschüre, die der im Jahre 1910 gegründete Poeler Badeverein herausgegeben hatte. In dieser Publikation wurde dem Fremden etwas zur Geschichte der Insel, die Verbindungen dorthin, von der Unterbringung sowie der Beköstigung mitgeteilt. Richtig zur Sache ging es aber ab dem Jahr 1928, als jährlich farbige Broschüren mit dem Obertitel „Ostseebad Insel Poel“ erschienen. Diese Publikation hatte eine Stärke von 35 Seiten, auf denen ausgiebig über die Geschichte der Insel, über Ausflüge und Poels Klima mit seinen Heilwirkungen berichtet wurde. Auch erfuhr der Leser etwas über die Poeler Kirche und den Schlosswällen und vor allem wurden Bekanntmachungen der Badeverwaltung mit den Hinweisen über Gasthöfe, Pensionate, Privatquartiere und Abfahrtszeiten der Dampfer und Kraftomnibusse mitgeteilt. Finanziert wurde die Broschüre durch Inserate der Poeler Gewerbetreibenden über reichlich 20 Seiten. Ein bedeutend abgespeckter farbiger Katalog erschien dann noch Mitte der 1930er-Jahre mit 12 Seiten, in dem den schlechten Zeiten angemessen dem Feriengast nur noch das Nötigste mitgeteilt wurde.

Viele Jahre später ist nicht mehr die Rede von einem „Ostseebad Insel Poel“, aber wir erfahren aus einer Bädereusschusssitzung vom 22. März 1950, dass die Poeler in puncto Tourismus nicht die Hände in den Schoß gelegt hatten. So sind in dem Protokoll folgende Tagesordnungspunkte vermerkt:

„1. Bau einer Halle von mindestens 50 Quadratmetern, die auch geeignet ist, Badegäste bei einem Unwetter aufzunehmen. 2. Fertigstellung des Weges von der Dampferanlegestelle bis zum Strand. 3. Den Graben an dem Dampfersteig zu beseitigen und den Steig zu regulieren. 4. Aufstellung von Bänken. Hierzu teilt Rohrdantz mit, daß sich ca. 6 – 7 eiserne Unterstellte bei Tischlermeister Rebien befinden. 5. Instandsetzung der Abortanlagen. Rohrdantz will die vier in seinem Besitz befindlichen Abortanlagen der



„Das Ostseebad Insel Poel erwartet Sie“, hieß es in diesem Prospekt vom Jahre 1936.



Herausgegeben wurde diese Broschüre von der Badeverwaltung der Insel Poel im März 1930.

Gemeinde zur Verfügung stellen. Sie müßten aber erst instand gesetzt werden, da sie verstopft seien. Auf alle Fälle müßte hier eine Frau angestellt werden und für die Reinhaltung eine Gebühr erhoben werden. 6. Errichtung eines Pendelverkehrs. 7. Um zu vermeiden, daß die Badegäste die Kurtaxe nicht bezahlen, wird die Einrichtung eines Badebüros mit einer bezahlten Kraft vorgeschlagen, die auch für die Zimmervermietung, Überprüfung der Privatquartiere und Massenunterkünfte sowie sämtliche schriftlichen Arbeiten zu erledigen hat. Hierfür ist Frau Warnstädt vorgeschlagen worden. 8. Errichtung eines Fahrradstandes. 10. Ausarbeitung einer Straßen- und Wegeordnung. 11. Der Weg zu den Wallanlagen führt im allgemeinen über den Friedhof. Es soll versucht werden, die in Unordnung befindlichen Zugangswege wieder instand zu setzen. Die Kuhhalter sollen in den Sommermonaten in den Wallanlagen keine Kühe weiden lassen. Anlage eines Kinderspielfeldes mit Sandkästen.“

Sehr bekannt mag uns diese Problemhäufung aus jener Zeit vorkommen und es lassen sich durchaus Parallelen ziehen zur Gegenwart. Also gilt es immer noch in die Hände zu spucken, zumal die Gemeinde Insel Poel mit der Auszeichnung „Seebad“ Ende des Jahres 2004 in die Pflicht genommen wurde. Zu hoffen wäre noch, dass man dem „Seebad“ ein „Ost“ voransetzte, denn „Ostseebad“ hätte sicher eine bessere geografische Orientierung zur Folge.

Jürgen Pump

VERANSTALTUNGEN

Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

Am 5. Januar 2005 um 19.00 Uhr findet in der Turnhalle in Kirchdorf die Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten statt. Moderiert wird diese Veranstaltung vom Vorsitzenden der Poeler Inselgemeinschaft Helmut Hinneburg. Änderungen sind vorbehalten!

Hallo Jungs, unsere Füße suchen eure Bekanntschaft

Wir Mädchen sind angemeldet zu einem Jugend-Anfänger-Tanzkursus in der Tanzschule Wollgast in Kirchdorf (Insel Poel) jeweils am Donnerstag um 18.30 Uhr. Der Kursus läuft über 8 Tanzstunden und kostet regulär 75 Euro abzüglich der Gruppenermäßigung. Somit wird das Honorar unter 60 Euro liegen.

Zurzeit sind wir noch in der Überzahl und suchen daher einige nette Jungen, die mit uns die Freude an der Tanzstunde kennen lernen möchten.

Wenn auch ihr teilnehmen wollt, dann kommt einfach am Donnerstag, 13. Januar 2005, um 18.30 Uhr zur Sporthalle der Regionalen Schule Kirchdorf, Straße der Jugend 5.

Es erwarten euch die tanzbegeisterten Mädchen.

Zum Dschungelfasching unter dem Motto

„Auf die Bäume ihr Poeler
der Strand wird gefegt“



laden wir



am **04.02.2005** ab **15.00 Uhr**

zum **Seniorenfasching** und

am **05.02.2005** ab **19.00 Uhr**

alle anderen Faschingsfreunde

ganz herzlich in die Mehrzweckhalle
in Kirchdorf ein.

Ab 17.01.2005 ist der Kartenvorverkauf bei
Heike Buchholz und Christa Faust möglich.

Ihr Poeler Faschingsclub

Schauabend aus Pferdezeit und Sport

Am Samstag, dem 15.01.2005 findet, im Reiterhof Plath in Timmendorf eine Schauveranstaltung aus Pferdezeit und Sport statt, die vom Pferdezeitverein Nordwestmecklenburg und o. g. Reiterhof organisiert wird.

Gezeigt werden hoffnungsvolle Nachwuchspferde, gekörte Hengste, Springpferde sowie Gespannpferde.

Beginn der ca. zweistündigen Veranstaltung ist um 18.00 Uhr, anschließend gemütliches Beisammensitzen in der Reithallengaststätte.

Alle Interessenten, Pferdefreunde und Liebhaber von Zucht und Sport sind hierzu herzlich eingeladen.

Georg Plath

FEUERWEHR

Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf

Wie in jeden Jahr, so möchte ich auch dieses Mal wieder einen Jahresrückblick über die Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf geben. Das Jahr 2004 begann und endete mit zwei schweren Einsätzen. Einmal war es der Brand in Fährdorf zu Beginn des Jahres und einmal ein sehr schwerer Verkehrsunfall am Flugplatz in Vorwerk. Bei beiden Einsätzen wurden den Kameraden und der Technik alles abverlangt, aber wir konnten beide Personen lebend retten. Über das Jahr verteilt kamen noch zwölf weitere Einsätze hinzu, die aber weniger spektakulär waren.

Neben den vielen Übungsstunden und Einsätzen im Feuerwehrdienst gab es auch wieder eine Menge Vorbereitungen für unsere Feste wie Tannenbaumverbrennen, Osterfeuer, Herbstfeuer und der große Inselpokallauf in Gollwitz.

Unsere Jugendmannschaft hat sich auch in diesem Jahr wieder bravurös geschlagen und beim Kreisausscheid einen 1. und 4. Platz, beim Landesausscheid einen 20. Platz belegt.

Ich möchte mich bei allen Sponsoren und fördernden Mitgliedern recht herzlich für die Unterstützung bedanken, es zeigt uns, dass sie unsere freiwillige Arbeit achten und respektieren, was uns wiederum anspornt, auf diesem guten Weg weiterzumachen und somit die Sicherheit und Hilfe im Notfall zu gewährleisten. An dieser Stelle auch mal einen Dank an die Geschäftsführer und „Chefs“ der Firmen und Unternehmen, die Feuerwehrleute in ihren Reihen haben und diesen zu Einsätzen, Lehrgängen und Übungen freigegeben.

Es ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit, so etwas zu tun. Das Jahr 2005 bringt für uns Feuerwehrleute einen weiteren Höhepunkt mit sich, wir werden „80 Jahre“ und werden dies gebührend am 8. und 9. Juli 2005 mit allen Poelern und Gästen feiern.

*Ich wünsche allen Poelern
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2005.*

B. Köpnick, Wehrführer

Ein Leben mit und für die Feuerwehr!

EBERHARD FLECHNER

Im Dezember feierte unser Ehrenkreiswehrführer seinen 70. Geburtstag.

Ein großer Tag für einen großen Mann der Freiwilligen Feuerwehr des Kreises Nordwestmecklenburg und insbesondere der Insel Poel. Der Kamerad Flechner engagierte sich sein ganzes Leben für die Feuerwehr. Das Feuerwehrwesen der Insel Poel ist auch eng verbunden mit seiner Person.

Das Gerätehaus und unsere neuen Fahrzeuge konnten gebaut bzw. angeschafft werden, weil

der Kamerad Flechner sich in besonderem Maße einsetzte.

Wir danken dir, dass du uns so eine gute Arbeitsgrundlage geschaffen hast und versprechen, alles zu hegen und zu pflegen, um eine optimale Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Viel Gesundheit und alles Gute auch weiterhin wünschen dir die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf/Poel.

*B. Köpnick,
Wehrführer*

POLIZEIREPORT

• Am 30. November 2004 wurde angezeigt, dass in der Zeit vom Sonntag zum Montag mit einem unbekannten Fahrzeug der neue Sportplatz befahren wurde. Es wurde festgestellt, dass mit einem PKW die Hecke zum neuen Sportplatz am Ortsausgang nach Kaltenhof „durchbrochen“ wurde. Hierbei wurden ca. sechs Meter Hecke sowie zwei Bäume umgefahren. Der Fahrzeugführer verlor hierbei das vordere amtliche Kennzeichen sowie mehrere Teile des PKW. Anschließend fuhr er weiter über den halben Sportplatz, mehrere Meter am Zaun entlang und über das Fußballfeld im großen Bogen wieder auf die Straße. Es wurde Anzeige wegen Unfallflucht aufgenommen. Am Morgen des 1. Dezember 2004 meldete sich der Fahrzeugführer, ein ehemaliger Einwohner aus Kaltenhof, bei der Polizei. Die weitere Bearbeitung des Unfalls erfolgt durch die Kriminalpolizei in Wismar.

• Ein weiterer Verkehrsunfall ereignete sich am 6. Dezember 2004 gegen 11.25 Uhr am Ortszugang Niendorf aus Richtung Kirchdorf. Ein PKW war nach rechts von der Straße abge-

kommen, streifte einen Baum und stieß gegen einen weiteren Baum. Hierbei wurde der PKW-Fahrer, der aus Wismar stammt und auf der Insel in Kirchdorf arbeitet, verletzt, sodass er in das Krankenhaus Wismar eingeliefert werden musste. Am PKW entstand Totalschaden. Zur Abwehr von Brandgefahr am PKW kam die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf zum Einsatz. Zur Unfallursache gab der PKW-Fahrer an, dass er Wild ausweichen wollte.

• Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich am 7. Dezember 2004 gegen 11.00 Uhr zwischen Vorwerk und Kirchdorf in Höhe des ehemaligen Flugplatzes. Ein Kleintransporter kam aus bisher ungeklärter Ursache nach links von der Fahrbahn ab und stieß im linken Straßengraben gegen die betonierte Flugplatzzufahrt. Die Fahrerin wurde hierbei schwer verletzt und im Fahrzeug eingeklemmt. Durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf wurde sie aus dem Fahrzeug geborgen. Die Fahrerin wurde anschließend in das Krankenhaus Wismar eingeliefert.

Kalkhorst, POK

SPORT

Fußballergebnisse

27.11.2004		
Poeler SV I : Schlagsdorf	4 : 1	
28.11.2004		
Poeler SV II : Neuburger SV	0 : 2	
5.12.2004		
Dassower SV II : Poeler SV II	1 : 2	
12.12.2004		
Mecklenburger SV : Poeler SV II	3 : 2	

IHR SEID SUPER!!!

Mit eurer tatkräftigen Unterstützung konnte die Pfadfindergruppe „Sturmvogel Insel Poel“ in diesem Jahr 122 Weihnachtspäckchen für die ADRA-Aktion „Kinder helfen Kindern“ absenden.

Viele Kinder unserer Insel packten zusammen mit ihren Lehrern der Regionalen Schule Kirchdorf mit viel Freude eigenes Spielzeug, Kleidung und viele Süßigkeiten in Kartons, um Waisenkindern in Russland zu Weihnachten eine große Freude zu bereiten.

Mit einem Kuchen- und einem Frühstücksbasar in der Schule konnten insgesamt 100 € eingenommen werden, die vollständig in die Portokasse wanderten. Und Ihre Spenden haben uns ermöglicht, für alle 122 Päckchen die Portokosten in Höhe von 610 € aufzubringen.

Am 29. November wurden die Päckchen von der Sammelstelle Lübeck hier in Kirchdorf abgeholt und auf ihre lange Reise geschickt.

Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an die Lehrer der Regionalen Schule, Fa. Bock & Partner, Fam. Haß, Frau Koth, die Helferinnen des Poeler Leben e. V. und alle anderen, die mit ihrer Spende und tatkräftigen Hilfe diese Aktion unterstützten.

Christiane Serbe

Regelmäßige Veranstaltungen im Poeler Leben e.V.

Montag:	14.30 Uhr Spiele und Kaffee (Klönrunde)
Dienstag:	17.00 Uhr Chorproben
Mittwoch:	14.00 Uhr Skat
Donnerstag:	14.30 Uhr Turnen und Handarbeit
Freitag:	13.00 Uhr Basteln

Zusätzliche Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bürozeiten: 9.00 – 12.00 Uhr

Der Vorstand

Singen verbindet

Zwei Höhepunkte musischer Art führten Mitwirkende und Zuhörer zusammen. Am 9.12.2004 lud der „Poeler Inselchor“ unsere Senioren ins Sportlerheim zu einem Weihnachtssingen ein. Unter Leitung von Frau Nagel gaben die Mitwirkenden ihr Bestes. Die Senioren fanden Freude und Entspannung bei den besinnlichen Darbietungen.

Ebenfalls ins Sportlerheim lud der „Poeler Leben e.V.“ und der Kirchenchor am 16.12.2004 zu einem gemeinsamen Weihnachtssingen ein. 123 Interessierte nahmen an der liebevoll gedeckten Tafel Platz und damit war auch der letzte Platz belegt. Pastor Dr. Grell gab mit dem Kirchenchor den Einstieg in das weihnachtliche Singen.

Der Trachtenchor des Poeler Leben e.V. unter Leitung von Elvira Laduch setzte dann fort. Besinnlichkeit und das Zusammenrücken war beim gemeinsamen Singen zu spüren. Dies öffnete dann nicht nur die Herzen, sondern auch die Portemonnaies.

Für die Renovierungsarbeiten an der Kirche wurden 311,35 € gesammelt. Die Poeler sehen die Kirche nicht nur als Stätte des Glaubensbekenntnisses, sondern auch als Wahrzeichen der Insel.

Dies bezeugten sie mit ihren Geldspenden ganz nach dem Motto „Helfen macht Freude“. Der Vorstand Poeler Leben e.V. bedankt sich auf diesem Wege bei allen Mitwirkenden und wünscht ihnen und allen Poelern ein gesundes Jahr 2005.

Brigitte Schönfeldt

Spende für das Tierheim Dorf Mecklenburg

Liebe Tierfreunde,

Freude zu bereiten und dabei selbst Freude zu haben, das erlebten wir Anfang Dezember 2004, als wir den Inhalt der Spendendose aus unserer Tierarztpraxis der Tierheimleitung überbrachten (50 Euro).

Unser Bericht im Inselblatt von unserem Tierheim-Besuch im Mai 2004 hatte Resonanz ausgelöst. So brachte z. B. eine Bewohnerin aus der Nachbarschaft, selbst großer Katzenfan, spontan 10 Euro, nachdem sie ihre Rente bekommen hatte. Viele Tierfreunde, auch Urlauber, legten Wechselgeld in die Spendendose. Darüber freuen wir uns jedes Mal, weil wir alle mit der Weitergabe helfen können.

Im Tierheim Dorf Mecklenburg gibt es zurzeit viele Katzen, große und kleine, junge und ältere. Aber die Mitarbeiter achten sehr darauf, dass gerade in der Weihnachts- und Neujahrszeit alle vermittelten Tiere nicht nur als Geschenk abgegeben werden.

Das ist richtig so, denn was sonst wird, erleben wir oft genug in der Praxis.

Liebe Tierfreunde, nun beginnt wieder ein neues Jahr.

Dafür wünschen wir allen unseren vierbeinigen Freunden und ihren Zweibeinern alles Gute!

*Ihr Tierarzt Dr. J.-H. Frenzel
Gisela Frenzel*

MECKERECKE

Poel wird angeschlossen?

Nein, nicht ans Autobahnnetz oder an die Erdgasversorgung! Die Meinung, dass die derzeit amtsfreie Gemeinde Insel Poel sehr bald zwangsweise mit dem Amt Neuburg vermählt werden solle, hört man derzeit allorten auf der Insel. Vornehmlich wird diese Meinung durch die ständigen Artikel in der OZ bestärkt, die einer Fraktion von Gemeindevertretern entstammen.

Leider werden da auch halbgare Meinungen des Innenministers und anderer Landes- und Kreispolitiker veröffentlicht, die alle die gleiche Meinung stützen: etwas Besseres als die Vereinigung mit Neuburg kann es gar nicht geben! Wirklich??? Oder werden hier nur private Interessen von einzelnen Politikern verfolgt? Im Inselblatt vom März 2004 schrieb der damalige Bürgermeister Dieter Wahls einen Artikel, der hier allen nochmals zum Lesen empfohlen sein möge! Wem das nicht reicht, der sollte sich bei der Pressestelle des Innenministeriums kostenlos die Kommunalverfassung schicken lassen. Dort steht unter § 125, dass Gemeinden mit weniger als 5000, aber mehr als 1000 Einwohnern amtsfrei bleiben können, wenn sie sich auf das Gebiet einer abgeschlossenen Insel erstrecken und die Finanzkraft der Gemeinde eine stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet. Welche Gemeinde in unserer Umgebung hat diese Finanzkraft, wenn nicht Poel? Warum dann die Amtsfreiheit aufgeben?

Warum große und noch größere Ämter und Kreise bilden? Damit die Bürger in der nächsten Zeit immer besser kontrolliert werden können? Die Verkombinatisierung der Betriebe in der ehemaligen DDR hat gezeigt, dass das früher oder später „in die Hose geht“!

Ich fordere alle Gemeindevertreter auf, sich eindeutig zur Amtsfreiheit der Insel Poel zu bekennen und mit den Pressekampagnen, die nur zum Ziel haben, die Bürger zu verwirren, aufzuhören!

Falk Serbe

Es geht um unsere Kinder

Die Streichung der Kirchdorfer Schule als Schulstandort steht mit der 9. Änderung des Schulgesetzes auf dem Plan. Mit uns nicht! Wir wollen aktiv dagegen kämpfen.

Dies geht aber nur mit Unterstützung vieler. Nicht nur Eltern schulpflichtiger Kinder sind gefragt, sondern alle diejenigen, die richtig erkannt haben: „Die Kinder sind unsere Zukunft“. Es gilt, Bildung nicht nur unter wirtschaftlichen Aspekten umzusetzen.

Wir rufen euch auf, gemeinsam etwas zu tun. Beweisen wir die Stärke und Durchsetzungskraft der Poeler erneut. Schon einmal haben wir es gemeinsam geschafft, die Schule zu erhalten.

Am 20. Januar 2005 treffen wir uns um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum. Wir wollen einen „Förderverein Poeler Schule“ gründen, um unserem Anliegen Nachdruck zu verleihen.

Bitte erscheint recht zahlreich!

Brigitte Schönfeldt



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

KALENDER DER EV.-LUTH.
KIRCHGEMEINDE POEL

Gottesdienste

- Am Silvester um 17 Uhr in der Kirche mit Abendmahl
- Am Neujahrstag um 14 Uhr im Pfarrhaus
- Jeden Sonntag um 10 Uhr im Pfarrhaus mit Kindergottesdienst, zum Abschluss der Bibelwoche am 23. Januar mit Abendmahl

Besondere Veranstaltungen

- Bibelwoche 2005: Mit Texten aus dem Lukasevangelium am 17., 18., 20., 21. und 22. Januar um 19 Uhr im Gemeinderaum
- Seminar für Ehrenamtliche (für Lektoren, Besucher, Küster) am 10., 19. und 26. Januar, jeweils von 19.00 bis 21.30 Uhr in Neubukow (Anmeldung beim Pastor)

Regelmäßige Veranstaltungen

- Mutter-Kind-Kreis jeden ersten Montag im Monat ab 15 Uhr im Gemeinderaum
- Bastelkreis jeden Montag ab 13.30 Uhr im Konfirmandensaal (wieder ab dem 17. Januar)
- Konfirmandenunterricht jeden Montag um 16 Uhr im Gemeinderaum
- Chorprobe montags um 19.30 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses (außer am 17. Januar)
- Vorkonfirmandenunterricht, mittwochs um 13.15 Uhr im Pfarrhaus
- Seniorennachmittage am Mittwoch, dem 5. Januar, um 14.30 Uhr im Gemeinderaum (Singen) und am 2. Februar um 14.30 Uhr (Thema: Die Macht der Werbung seit 1900).

Sprechstunde

- montags 14 – 16 Uhr

Adresse

- Ev.-luth. Pfarre, Möwenweg 9,
23999 Kirchdorf / Poel;
Tel.: 038425/20228 oder 42459;
E-Mail: mi.grell@freenet.de

Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Volks- und Raiffeisenbank,
Konto-Nr.: 3324303; BLZ: 130 610 78

Ein Vorschlag für einen Vorsatz für das neue Jahr 2005

Im Blick auf das kommende Jahr 2005 möchte ich allen Poelern einen Vorschlag für einen Vorsatz machen. Vorsätze am Ende eines ausklingenden und am Anfang eines beginnenden Jahres zu machen, ist ein guter Brauch.

Hier ist mein Vorschlag: „Lass dich bekehren!“ Um gleich Missverständnissen vorzubeugen, ich erwarte nicht unbedingt, dass Sie sich von mir bekehren lassen. Es gibt zwar Leute – gerade in meiner Branche – die meinen, nach ihrer Fassung alle Menschen selig machen zu müssen, und versuchen, nach Holzhammermethode anderen ihre Überzeugungen einzuhämmern. Ich halte es lieber so, wie Paulus es einmal gesagt hat: „Wer meint, er stehe, mag zusehen, dass er nicht falle“ (1. Ko. 10, 12). Ich selber habe schon etliche Bekehrungen, also Kehrtwenden in meinem Leben willentlich oder unwillentlich durchgemacht. Jedes Mal bedeuteten sie für mich eine ziemliche Umstellung, aber im Nachhinein hat es mir nie etwas geschadet.

Im Gegenteil: Es war jedes Mal notwendig. Mit jeder Kehrtwende bin ich weitergekommen. Und der vorgeschlagene Vorsatz ist auch mein eigener Vorsatz für das neue Jahr, denn ich bin mit den Bekehrungen (hoffentlich) nicht fertig. Ich möchte mich für notwendige Bekehrungen offen halten.

Bekehrungsgeschichten haben oft den unangenehmen Beigeschmack, dass manche sich damit brüsten (eigentlich brauchten sie dann wieder eine Bekehrung!). Dieser Unsitte möchte ich hier nicht frönen. Daher möchte ich Sie mit meinen eigenen Bekehrungsgeschichten nicht langweilen. Es sei nur so viel gesagt: Sie geschahen manchmal auf einer moralischen Ebene, wo ich mir sagte: „Nein, das ist kein Weg, auf dem ich gehen bzw. weiter gehen möchte“. Sie geschahen manchmal auf intellektueller Ebene – etwa während des Studiums: Naivität, radikale Kritik und sachbezogenes Studium lösten sich jeweils als Phasen ab. Aber die nachhaltigsten Bekehrungen geschahen und geschehen bei mir wohl auf einer ganz menschlichen Ebene, also nicht infolge seelischer Zerknirschung, nicht beim Lesen, im Hörsaal oder am Schreibtisch, sondern in der Bewältigung des Alltags und im Umgang mit anderen. Und gerade solche „Bekehrungen“ möchte ich Ihnen empfehlen.

Wenn wir Kummer tragen, kann uns das zum Beispiel so verändern, dass wir uns leichter in die Lage anderer versetzen können, denen es schlecht geht. Manche „Probleme“ relativieren sich auch. Das „kann“ geschehen, wenn wir es nur zulassen. Wenn jemand, von dem wir sonst nicht die beste Meinung hatten, uns ohne erkennbaren Hintergedanken Gutes tut, kann das unser oft zu hartes Herz erweichen, und wir können diesem Menschen fortan anders begegnen – wenn wir es nur wollen. Wenn wir Menschen nach ihrem Standpunkt zu bestimmten Themen beurteilen und wir dann plötzlich merken, dass diese Menschen und ihr Wohl uns eigentlich wichtiger sein sollten als unsere scheinbar unfehlbaren Meinungen, kann uns das die Augen dafür, dass wir selber nur mit Wasser kochen und dass jede/r auf ihre / seine armselige Art und Weise nur versucht, das Leben zu bewältigen.

Das bedeutet nicht, dass wir keine eigene Meinung haben sollen oder dass wir nicht hier und da „Nein“ sagen und Grenzen setzen müssen. Aber jede feste Meinung wird zu einer festgefahrenen Meinung, und jede Grenze wird unweigerlich falsch gesetzt, wenn man grundsätzlich nicht offen ist. Man denke an das, was dabei rauskommt, wenn man grundsätzlich nicht offen ist: Da findet man etwa Leute vor, die dem Selbstmitleid erliegen und dabei auch fürchterlich einsam sind, oder Leute, die freudlos verärgerte Zyniker geworden sind, weil sie als Weltverbesserer anfangen, andere von ihrer Gesinnung nicht überzeugen konnten und sie daher jetzt für dumm halten, oder chronische Nörgler, die in ihrer eigenen Unausgeglichenheit auch nur die Mängel und Schwächen anderer sehen und dadurch ihr eigenes Elend vergrößern. Diese sind allesamt letztlich Selbstgerechte, die am liebsten eine ihnen nicht hörige Welt verdammt sehen möchten. Was kann dagegen helfen? Vielleicht moralische Grundsätze, vielleicht die geistige Auseinandersetzung mit etwas Neuem aber am ehesten die liebhaftigen Menschen, die Gott uns zum Nächsten gemacht hat. Man muss es nur wollen. Also mein Rat: „Lass dich bekehren, wo es in deinem Leben notwendig ist“.

Mit besten Wünschen für ein gutes und gesegnetes neues Jahr

Ihr Pastor Dr. M. Grell

96. Geburtstag



Unsere älteste Bürgerin
Marie Seemann aus Fährdorf
feierte am 9. Dezember 2004

ihren 96. Geburtstag.

Dazu gratulierte die
amtierende Bürgermeisterin
Gabriele Richter
ganz besonders herzlich und
wünschte ihr noch schöne Jahre
bei liebevoller Betreuung
durch ihre Enkelin Freia.

Terminschwierigkeiten

Der niederländische Verlag „Europäische Bibliothek“ teilte im November 2004 mit, dass mit dem Erscheinen des 9. Bandes der Serie „Die Insel Poel in alten Ansichten“ rechtzeitig zum Weihnachtsfest zu rechnen ist. Doch eine telefonische Mitteilung des Verlages ließ die vorangegangene Botschaft der Holländer platzen. Lapidar hieß es: „Wir können den Termin nicht halten und werden voraussichtlich erst zu Beginn des kommenden Jahres liefern können!“ Es bleibt der Trost: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“.

Poeler Adventsmarkt



Am 4. Dezember 2004 wurde im Fußgängerbereich des Gemeinde-Zentrums in Kirchdorf erstmals ein Adventsmarkt veranstaltet. Organisiert haben den Markt die Gewerbetreibenden des Gemeinde-Zentrums.

Vertreten waren der Poeler Maler Joachim Rozal, die Galerie „Inselstuw“ mit weihnachtlichem Kunsthandwerk, Anneliese Tramm mit Filzarbeiten, Thomas Hönsch mit Modeschmuck, Friederike Nolte mit Kunstgewerbearbeiten und Wolfgang Glaue mit Bildern. Hans-Jochen Mirow bot Räucherfisch an, die Mannschaft der Pizzeria verkaufte Bratwurst und Glühwein und am Stand des Vereins „Poeler Leben“ konnte man sich mit selbst gebackenen Waffeln stärken.



Die Kleinen schminkten sich mit den Erzieherinnen der Poeler Kinderkrippe oder malten mit Ingrid Aechtner. Höhepunkt war die Ankunft des Weihnachtsmannes (Steffen Buchholz), der mit einer Kutsche, gelenkt von Mario Rex, vorgefahren kam. Die Geschenke, die er großzügig verteilte, stifteten Edeka und die Volks- und Raiffeisenbank.

Der Adventsmarkt wurde von allen Besuchern und Ausstellern als ein voller Erfolg gewertet und soll im nächsten Jahr mit etwas mehr Werbung wiederholt werden.

Als nächstes haben sich die Veranstalter die Organisation eines Ostermarktes am Ostersonnabend vorgenommen.

Ausstellung im Museum

Die Ausstellung „Von der Fischerei bis zum Bootsbau“, im Heimatmuseum der Insel Poel ist noch bis zum 7. Februar 2005 dienstags, mittwochs und samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr zu sehen ist. Broschüren zu dieser Ausstellung kosten 3,50 Euro und sind noch zu haben. Allerdings ist die Anzahl begrenzt.

Neue Ausstellung in Vorbereitung

Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums der Insel Poel bereiten derzeit die neue „Karl-Christian-Klasen-Ausstellung“ vor, die am 12. Februar 2005 eröffnet werden soll.



Weihnachtsplätzchenbacken für den Oma- und Opa-Tag



Die Gruppe „Bimbo“ (s. o.) von der Kita Kükenest mit der Erzieherin Kerstin Meier und den Muttis Heike Koth und Marita Rodehau in der Bäckerei Thommassek in Kirchdorf beim Weihnachtsplätzchenbacken für den Oma- und Opa-Tag. Als Dankeschön wurden Weihnachtslieder gesungen.



Oma- und Opa-Tag in der Kindergruppe „Bimbo“

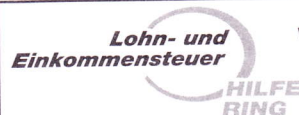
Am 3. Dezember 2004 um 14.30 Uhr war in der Kindertagesstätte „Bimbo“ in Kirchdorf Oma- und Opa-Tag. Die Kinder zeigten ein buntes

Programm, einen kleinen Querschnitt ihres Könnens. Bei selbst gebackenen Plätzchen und Kaffee wurden die Großeltern verwöhnt.



Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel	(038425) 20271
Arztpraxis Dörfel, Poel	(038425) 20263
Ärztliche Bereitschaft	(03841) 284045
Feuerwehr	112
Frauennotruf	(03841) 283627
Heizung/Sanitär Fa. Bruhn	(038425) 20201
Insel-Apotheke	(038425) 4040
Kinder-/Jugend-Notruf	(03841) 282079
Notaufnahme Klinikum	(03841) 330
Polizei	110
Polizei Insel Poel	(038425) 20374
Polizei Wismar	(03841) 2030
Postbank Kirchdorf	(038425) 20295
Rettungsleitstelle NWM	(03841) 46100
Schlüsselnotdienst	(038425) 20389
Tierärztlicher Notdienst	(03841) 46100
Tierarzt Dr. Frenzel, Poel	(038425) 20298
Wasserschutzpolizei	(03841) 25530
Zahnarztpraxis Oll, Poel	(038425) 20250



Was können wir für Sie tun?

Wir helfen unseren Mitgliedern in Fragen der **Lohn- und Einkommenssteuer** – von der Steuererklärung für Arbeitnehmer über das Kindergeld bis zur Eigenheimzulage.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfsverein)

23999 Kirchdorf/Poel Kieckelbergstraße 8 A
Tel.: 03 84 25/2 06 70 Fax: 03 84 25/2 12 80
Mobil-Tel.: 0171/3486624 E-Mail: Brunhilde.Hahn@gmx.de

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Lübsche Straße 127 – Wismar
gegenüber Einkaufszentrum Burgwall

Herr, setze dem Überfluss Grenzen und lasse Grenzen überflüssig werden.

Lasse die Leute kein falsches Geld machen und das Geld keine falschen Leute.

Nimm den Ehefrauen das letzte Wort und erinnere die Ehemänner an ihr erstes.

Schenke unseren Freunden mehr Wahrheit und der Wahrheit mehr Freunde.

Bessere solche Beamte, Geschäfts- und Arbeitsleute, die wohl tätig, aber nicht wohlütig sind.

Gib den Regierenden ein besseres Deutsch und den Deutschen eine bessere Regierung.

Herr, Sorge dafür, dass wir alle in den Himmel kommen, aber nicht sofort.

Neujahrsgebet des Pfarrers von St. Lamberti, Münster 1884

Für das Jahr 2005 wünschen alles Gute

A. Funke, F. J. Schlieper, Ferienhaus Arche

Garage in Kirchdorf gesucht

ab 1. Januar 2005 zur Miete

Telefon: 038427 4828

Seegrasmatten auf der Umweltmesse

Der Klützer Winkel stellte als einziger Vertreter Norddeutschlands auf der Umweltmesse im spanischen Bilbao Isolierratten aus Seegras vor. Immerhin waren 511 Firmen aus 25 Ländern daran beteiligt. Sie zeigten das erst im Januar 2004 angelaufene EU-Projekt „Entwicklung regionaler Kreisläufe durch Küstenkooperation – Schwerpunkt Seegras und Algen“. Auf der Insel Poel war die Seegrasbergung auch einst Zuversicht der Fischerfamilien. Es wurde gesammelt, getrocknet und in Kirchdorf zur Annahmestelle des Kaufmanns Mahne am Marktplatz gebracht. Hier kam es in eine Presse, wurde auf Loren zum Hafen in Kirchdorf gefahren und in die Wismarer Matratzenfabrik verschifft.

MODE HAUS LIEBICH

23999 Kirchdorf
Mittelstraße 15
Tel.: 038425/2 02 78



WINTERWARE MUSS RAUS

- Ware zum halben Preis
- Kinderbekleidung bis **70 %** gesenkt

Schauen Sie rein!

UNSER GARTENTIPP

Monat Januar

Startklar

„Alles Gute und am Ende das Paradies“, das ist der Neujahrswunsch der Menschen in Süd-Frankreich am Neujahrstag. Das Paradies hier auf Erden könnte Ihr Garten sein oder werden. Dazu willkommen im neuen Gartenjahr. Sicher haben vor den Erfolg die Götter den Schweiß gesetzt, doch gut geplant, ist halb gewonnen. Da aktiv noch nicht viel im Garten zu machen ist, sollte aber mit der Planung und den Gedankenspielen begonnen werden. Nutzen Sie Ihre guten Vorsätze für das neue Jahr und fangen Sie gleich an. Ein aktueller Grundriss sollte schon zur Verfügung stehen, um gleich maßstabsgerecht bei der räumlichen Gliederung arbeiten zu können. Prüfen Sie die Wirkung Ihrer Vorhaben und vergessen Sie nicht die Nachbarn hinsichtlich Beschattung, Abständen u. a. rechtlichen Gegebenheiten. Viel Überlegung sollten Sie an die Sitzzecke verwenden, denn Sie wird ja das Kernstück zum Wohlfühlen sein. Sonne, Schatten und Sichtschutz müssen gleichermaßen bedacht werden. Rahmen Sie sie nicht der Einfachheit zuliebe nur mit immergrünen Koniferen ein, sie wirken tot und langweilig. Lassen Sie es blühen und duften, das tut der Seele gut.

Ihre Kleingartenfachberatung



Arkaya Deepa

Indische Ölmassage für reine Lebenskraft

Eine exotisch duftende Mischung aus wertvollen Ölen mit pflegenden Peelingzusätzen ist das Geheimnis

von Arkaya Deepa. Diese Massage verbindet in besonderer Weise die entschlackende Reinigung von innen mit der wohltuenden Entspannung des gesamten Körpers. Die Durchblutung der Haut wird angeregt, während über verschiedene Akupressurpunkte Verspannungen ausgeglichen werden. Arkaya Deepa verspricht das sinnliche Vergnügen einer harmonisierenden Ganzkörpermassage.

Kosmetikstudio Liane Gerhardt

Oertzenhof 15 b, 23999 Oertzenhof
Tel. 038425/20697

Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Monat Februar ist der 18. Januar 2005.

Impressum:

DAS POELER INSELBLATT – Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

Herausgeber
Gemeinde Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Kirchdorf

Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13,
Tel.: 038425 405060, Fax: 038425 21521
E-Mail: hauptverwaltung@inselpoel.net
Anne-Marie Röpcke, Heimatmuseum, Möwenweg 4, Tel.: 038425 20732

Herstellung: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

Erscheinungsweise: monatlich

Bezug: im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum und Gewerbebetrieben der Gemeinde Insel Poel

Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.